



## Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 4 / Budgetgemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Dezember 2022 in der Dorfhalle Lommiswil

---

Vorsitz: Daniela Tillessen Gemeindepräsidentin

Anwesend: 83 Personen

Stimmberechtigt: 77 Personen

Stimmzähler: Kilian Hofer und Rolf Staubli

Protokoll: Nadja Bühler Stv. Gemeindeverwalterin  
Cornelia Begert Gemeindeverwalterin

Versammlungsdauer: 19.30 Uhr bis 22:42 Uhr

### Traktanden:

- 1 Wahl der Stimmzähler
- 2 Mitteilungen
- 3 3.1 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 16: Kredit Renovationsarbeiten Dorfhalle (Herren-Duschen, Aussenleuchten, Flutlichter)
- 3.1 3.2 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 16: Nachtragskredit redundante Pumpe
- 3.2 3.3 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 16: Kredit Migration Verwaltungs-Software
- 3.3 3.4 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 16: Rahmenkredit Ersatz und Neubeschaffung Schulmobiliar
- 4 4.1 Reglemente und Verträge: Anpassungen Gemeindeordnung (GO)
- 4.1 4.2 Reglemente und Verträge: Aufhebung Submissionsreglement
- 4.2 4.3 Reglemente und Verträge: Totalrevision Steuerreglement
- 5 Erläuterungen des Finanzplanes 2023 - 2027
- 6 Budget 2023 (inkl. 6.1 - 6.7)
- 7 Motionen und Postulate
- 8 Ehrungen

Die Gemeindepräsidentin, Daniela Tillessen begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung.

Das Protokoll führt heute Nadja Bühler mit Unterstützung von Cornelia Begert, welche beim Budget allfällige Fragen beantworten wird. Die beiden sind für die Namensnennung bei Voten aus dem Saal sehr dankbar.

Die Einladung zu dieser Gemeindeversammlung ist rechtzeitig unter Einhaltung der §§21 und 22 des Gemeindegesetzes erfolgt.

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

## **1 Wahl der Stimmenzähler**

---

### **Erwägungen**

Die Gemeindepräsidentin, Daniela Tillessen schlägt Kilian Hofer und Rolf Staubli als Stimmenzählende vor.

### **Eintreten**

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

### **Beschluss**

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Die Gemeindepräsidentin, Daniela Tillessen stellt fest, dass die Stimmenzähler zusammen mit der Gemeindeverwalterin und der Gemeindepräsidentin das Wahlbüro bilden.

Feststellung der Stimmberechtigten:

Es sind 83 Personen anwesend, wobei 77 stimmberechtigt sind. Das absolute Mehr liegt somit bei 39 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin fordert diejenigen Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, auf, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

### **Traktandenliste**

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortbegehren. Sie wird stillschweigend angenommen.

### **Beschluss**

Die Traktandenliste wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin, Daniela Tillessen einstimmig genehmigt.

## 2 Mitteilungen

### 2. Mitteilungen

#### Behörden und Verwaltung

- **Gemeinderat-Ressort «Sport, Freizeit und Kultur»:**
  - **Christoph Weibel** neu im Gemeinderat für den vakanten Posten
  - Herzlichen Dank an **Romana Bouquet**, für bisherige Koordinationstätigkeit
- **Kommissionen: weiterhin gesucht Mitglieder für....**
  - Kommission «Anlagen, Infrastrukturen und Bauten»
  - Chilbi-Kommission
- **Behördenanlass im Frühjahr 2023.** Einladung folgt.

Einwohnergemeinde  
 4514 Lommiswil


13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
8

**Rezia Schmid** stellt die Folien vor.

### 2. Mitteilungen

#### OPR - Öffentliche Mitwirkung 12. August - 23. Sept.

- Bis Ende September sind rund **60 Mitwirkungsbeiträge** eingegangen an das GR- Planungsgremium, davon
  - Ca. 10 OPR- Mitwirkungsrelevante Beiträge – Gesuche
  - Rund 50 Beiträge zum Thema Dorfzentrumsentwicklung.
- Wir bedanken uns für die vielen Beiträge und Anregungen. Diese sind nun soweit bearbeitet das jetzt ein Mitwirkungsbericht steht.
- **Nächste Schritte:** Weitere Bearbeitung durch GR- Planungsbehörde und Ausschuss OPR. Jeder Mitwirkende erhält ca. Januar 2023 die Antwort / Empfehlung aus dem Mitwirkungsbericht persönlich per Post zugestellt.
- **Zielsetzung:** Öffentliche Auflage OPR-Revision im Sommer 2023.

Einwohnergemeinde  
 4514 Lommiswil

13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
9

**Rezia Schmid** stellt die Folien zum Thema Gleis-Depot-Anlage vor:

## 2. Mitteilungen

### Bahnhof Lommiswil: Gleis-Depot-Anlage

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



- **Unterschriftensammlung** gegen den Bau der Gleis-Depot-Anlage auf Lommiswiler Boden.
- Das GR-Planungsgremium hat diese Anliegen besprochen und auch mit der BLS Rücksprache gehalten.
- **Nächste Schritte: Informationsveranstaltung im Februar / März 2023**, um die interessierte Bevölkerung konkret zum weiteren Vorgehen zu informieren.

029.0.040 Verwaltung, Unterhalt, Renovationen

### 3 3.1 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 16: Kredit Renovationsarbeiten Dorfhalle (Herren-Duschen, Aussenleuchten, Flutlichter)

#### Bericht

Anstehende Renovationsarbeiten bei den Duschanlagen in der Dorfhalle wurden die letzten Jahre immer wieder zurückgestellt. Es gibt diverse undichte Stellen, die hinter den Fliesen verborgen sind. Diese müssen lokalisiert und abgedichtet werden. Da der problematische Zustand bereits mehrere Jahre anhält, müssen wir nun die Duschanlage grundsanieren, damit nicht noch weitere Wasserschäden im Mauerwerk respektive am Gebäude entstehen.

Die vier Leuchten bei den beiden Aussenplätzen (Teerplatz & Rasenplatz) bei der Dorfhalle sind defekt und müssen ersetzt werden. Diverse Vereine sind für ihre Trainings zwischen Frühling und Herbst auf diese Aussenanlagen angewiesen. Gute Lichtverhältnisse sind wichtig, auch aus Sicherheitsgründen (erhöhte Unfallgefahr). Der Teerplatz dient unter anderem auch für die Chilbi und andere Anlässe und generiert so auch einen grossen Mehrwert für das Dorfleben.

#### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Renovationsarbeiten Dorfhalle einen Kredit über CHF 70'000.00 zu bewilligen.

**Pascal Zimmermann** erörtert das Geschäft anhand der folgenden Folien:

### 3.1 Kredit Renovationsarbeiten Dorfhalle

#### Ausgangslage

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Anstehende **Renovationsarbeiten bei den Duschanlagen** in der Dorfhalle wurden die letzten Jahre immer wieder zurückgestellt. Da der problematische Zustand bereits mehrere Jahre anhält, müssen wir nun die Duschanlage grundsaniern, damit nicht noch weitere Wasserschäden im Mauerwerk respektive am Gebäude entstehen.
- Die **vier Leuchten bei den beiden Aussenplätzen** (Teerplatz & Rasenplatz) bei der Dorfhalle sind defekt und müssen ersetzt werden. Diverse Vereine sind für ihre Trainings zwischen Frühling und Herbst auf diese Aussenanlagen angewiesen.

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

12

### 3.1 Kredit Renovationsarbeiten Dorfhalle

#### Antrag

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit über CHF 70'000.00 zu genehmigen.

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

13

#### Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin grossmehrheitlich beschlossen.

#### Detailberatung

**Adolf von Burg** fragt, wegen der Reparaturen in der Duschanlage. Ist man überzeugt, dass dieser Wassereinbruch aus den Duschanlagen resultiert? Könnte es auch von einem anderen Ort herkommen?

**Pascal Zimmermann** informiert, dass man grundsätzlich davon ausgeht, dass das von den Duschen kommt. Es gibt auch Kittfugen, die schon seit längerem gemacht werden sollten. Man geht auch davon aus, dass hinter den Platten auch Schwachstellen gefunden werden. Dieses Jahr musste man bereits diverse Sanierungen an der Fassade machen. Mängel konnten so schon bereits behoben werden.

#### Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag einstimmig an.

### 3.1      3.2 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 16: Nachtragskredit redundante Pumpe

---

#### **Bericht**

An der Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde für die Realisierung einer redundanten Pumpe im Stufenpumpwerk Bellach ein Rahmenkredit über CHF 85'000.00 gesprochen. Dieses Projekt wurde jedoch noch nicht realisiert.

Aktuell sorgt nur eine einzige Pumpe im Stufenpumpwerk Bellach dafür, dass aus dem Reservoir Untere Zone Bellach Wasser ins Lommiswiler Reservoir Steinweg gefördert wird. Im bisherigen Normalbetrieb wird die Obere Zone Bellach und die Wasserversorgung Lommiswil mit Gänselochquellwasser versorgt. Mit der aktuell geplanten Sanierung des Weisstuntunnels ab Frühjahr 2024 wird Lommiswil hauptsächlich auf den Wasserbezug von Bellach angewiesen sein, weil dann das Gänselochquellwasser nicht in unser Reservoir fliessen und Oberdorf die geforderte Wassermenge auf eine längere Zeit nicht gewährleisten kann. Spätestens dann ist eine zusätzliche Pumpe zu realisieren, um die Wasserversorgung von Lommiswil und der Oberen Zone Bellach auch bei einem Ausfall einer Pumpe weiterhin zu gewährleisten. Mit der Einwohnergemeinde Bellach wurde ein Kostenteiler vereinbart, der sich nach dem spezifischen Nutzen der Wasserversorgungen ausrichtet. Dabei berücksichtigt wurden die Anzahl Einwohner, der spezifische Wasserbedarf und der mittlere Tagesbedarf. Der prozentuale Kostenanteil von Lommiswil entspricht dabei 77.1 %, was gemäss Kostenschätzung einen Anteil von CHF 145'000.00 ergibt.

**Weshalb braucht es jetzt einen Nachtragskredit?** Die technische Installation im Stufenpumpwerk Bellach ist um einiges aufwendiger als ursprünglich konzipiert. Es sind diverse Umbauten bei der Steuerung und den Wasserrohranlagen nötig. Damit wir zwei Pumpen nebeneinander platzieren können, um diese redundant zu betreiben, ergibt dies Folgekosten bei den Rohranlagen. Diese müssen umgebaut werden. Zusätzlich benötigt die zweite Pumpe einen weiteren Steuerschrank. Weitere Kostentreiber sind die Teuerung und die Marktsituation aufgrund höherer Material- und Beschaffungskosten.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die redundante Pumpe einen Nachtragskredit über CHF 60'000.00 zu sprechen.


Pascal Zimmermann erörtert das Geschäft anhand der folgenden Folien:

### 3.2 Nachtragskredit redundante Pumpe

#### Ausgangslage

- An der Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde für die Realisierung einer redundanten Pumpe im Stufenpumpwerk Bellach ein Rahmenkredit über CHF 85'000.00 gesprochen. Dieses Projekt wurde jedoch noch nicht realisiert.
- Aktuell nur eine Pumpe
- Mit der geplanten Sanierung des Weissensteintunnels ab Frühjahr 2024 wird Lommiswil hauptsächlich auf den Wasserbezug von Bellach angewiesen sein
- Oberdorf kann die geforderte Wassermenge auf eine längere Zeit nicht gewährleisten

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil




13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
14

### 3.2 Nachtragskredit redundante Pumpe

#### Ausgangslage

- Spätestens dann ist eine zusätzliche Pumpe zu realisieren
- Mit der Einwohnergemeinde Bellach wurde ein Kostenteiler 77.1 % vereinbart, der sich nach dem spezifischen Nutzen der Wasserversorgungen ausrichtet (gemäss Kostenschätzungsanteil CHF 145'000.00).
- **Weshalb braucht es jetzt einen Nachtragskredit?** Die technische Installation im Stufenpumpwerk Bellach ist um einiges aufwendiger als ursprünglich konzipiert. Es sind diverse Umbauten bei der Steuerung und den Wasserrohranlagen nötig. Damit wir zwei Pumpen nebeneinander platzieren können, um diese redundant zu betreiben, ergibt dies Folgekosten bei den Rohranlagen.

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil




13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
15

### 3.2 Nachtragskredit redundante Pumpe

#### Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit über CHF 60'000.00 zu genehmigen.

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
16

## Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

**Urs Affolter** hat bereits vor zwei Jahren an der Gemeindeversammlung gefragt, wie es sich mit dem Beitrag der Gebäudebrandversicherung verhält. Damals hat es geheissen, dass es keinen Beitrag geben wird. Er hat sich nun mit dem Finanzverwalter von Bellach ausgetauscht und er hat es dann abgeklärt. Er hat daraufhin Bescheid erhalten, dass die Gebäudebrandversicherung an die Gesamtkosten 21 % subventioniert. Er findet es schade, dass man es selbst abklären musste, wenn man schon ein Ingenieurbüro beauftragt hat.

**Daniela Tillessen** informiert, dass es von Anfang an klar war, dass Subventionen besprochen werden. Man wusste nur noch nicht wie hoch diese sind.

**Pascal Zimmermann** weiss, dass die 21 % definitiv sind. Man ist auch daran, die Kosten herunterzuholen. Es ist aber zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu sagen, was alles eintreten wird. Vom technischen Aspekt heraus, weiss man, dass man relativ grosse Umbauten hat, die gemacht werden müssen. Man braucht eine zusätzliche Steueranlage und die Rohre in diesem Bereich müssen neu verlegt werden. Das sind natürlich alles unbekannte Zahlen.

**Adolf von Burg** weiss, dass das Geschäft eigentlich im Ausschuss Wasser behandelt wurde. Dann hat der Gemeinderat entschieden, dass die KAIB zuständig ist. Hat das nun die KAIB bearbeitet oder wurde es doch durch den Gemeinderat verabschiedet?

**Pascal Zimmermann** nein, es wurde effektiv so in der KAIB besprochen. Es ist sogar ein Mitglied, Kilian von Burg, dabei gewesen. Man hat das Ganze auch vor Ort in Augenschein genommen und dann besprochen. Deshalb wird es nun an der Gemeindeversammlung gebracht.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag einstimmig an.

021.4.040 EDV (Verträge, Lizenzen (ohne Fachapplikationen))

## **3.2      3.3 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 16: Kredit Migration Verwaltungs-Software**

---

### **Bericht**

Die Gemeinde Lommiswil setzt seit vielen Jahren die Programme CMI AXIOMA / ABACUS / Innosolv / NEST für die Aufgabenbereiche Finanzbuchhaltung, Anlagebuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Steuern, Gebührenfakturierung, Geschäftsverwaltung, Bauverwaltung, Einwohnerkontrolle ein. Die Nutzung und der Support dieser Anwendungen sind teuer und belasten unsere Gemeinderechnung jährlich mit knapp CHF 145'000.00.

Im Zusammenhang mit der Lösungssuche für den Ersatz des aktuell genutzten Steuerprogrammes (Anmerkung: Das Programm NEST wurde vom Lieferanten per Ende 2023 gekündigt) wurden ebenfalls Kosten- und Organisationsvorteile erkannt, die entstehen würden, wenn wir generell die bisher genutzten Verwaltungs-Softwareprogramme wechseln könnten.

Ein erster Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsvergleich im Sommer dieses Jahr zeigte grössere jährliche mögliche Kosteneinsparungen, was in Folge zu einer Ausschreibung der Verwaltungs-Software geführt hat. Die evaluierten Verwaltungslösungen sind grundsätzlich für Gemeindeverwaltungen tauglich, weshalb der Wirtschaftlichkeit ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde. Das eindeutig beste Angebot hat die Firma Dialog Verwaltungs-Data AG, Baldegg eingereicht. Auch wenn wir im 2023 einmalige Migrationskosten von rund CHF 86'000.00 aufwenden müssen, schneidet diese Lösung im Mehrjahresvergleich wesentlich attraktiver ab. Nicht nur sind die jährlichen Betriebskosten um rund CHF 100'000.00 tiefer, es entstehen auch keine separaten Support- und Software-Update-Kosten, da diese



Leistungen bereits in den wiederkehrenden Kosten von CHF 33'644.00 integriert sind. Insgesamt schätzen wir bei einem Wechsel auf die Dialog-Lösung den Kostenvorteil um rund CHF 100'000.00 pro Jahr ein.

Nach Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung würde mit der Migration im Frühjahr 2023 gestartet, sodass wir die Kündigung der bisherigen Programme per 31. Dezember 2023 vornehmen könnten. Die Firma Dialog Verwaltungs-Data AG gewährt uns zudem einen Projektrabatt, indem die Nutzung der Software im Startjahr 2023 keine Kosten verursachen wird, sondern lediglich der Datenzugang zur Cloud-Lösung bezahlt werden muss.

Sollte die Gemeindeversammlung den Kredit nicht sprechen, dann werden die jetzt verwendeten Programme weiter genutzt. Dann gäbe es jedoch auch dringlichen Handlungsbedarf bezüglich einer Lösung für den Aufgabenbereich Steuern, insbesondere dann, wenn wir nicht auf die Lösung Einheitsbezug Steuern über die kantonale Steuerverwaltung wechseln. Hier sind uns die Kosten ebenfalls bekannt. Die einmaligen Kosten zum Wechsel der Steuerlösung würde gute CHF 41'000.00 betragen und die jährlich wiederkehrenden Kosten knapp CHF 30'000.00 plus Supportkosten.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den einmaligen Kredit über CHF 85'000.00 und wiederkehrend CHF 33'644.00 zu genehmigen.


**Daniela Tillessen** erörtert das Geschäft anhand der folgenden Folien:

### 3.3 Kredit Migration Verwaltungs-Software

#### Ausgangslage

- Die Verwaltung setzt seit vielen Jahre die Programme CMI AXIOMA, ABACUS, Innosolv, NEST ein für die Aufgabenbereiche Finanz-, Anlage- und Lohnbuchhaltung, Steuern, Gebührenfakturierung, Geschäftsverwaltung, Bauverwaltung, Einwohnerkontrolle.
- Die **Nutzung und der Support sind teuer** und belasten unsere Gemeinderechnung jährlich mit knapp CHF 145'000.00.
- Im Zusammenhang mit Lösungssuche für Ersatz der gekündigten NEST-Steuerlösung wurden **Kosten- und Organisationsvorteile erkannt**, die entstehen, wenn wir die Verwaltungs-Softwareprogramme wechseln.

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
17

### 3.3 Kredit Migration Verwaltungs-Software Machbarkeitsklärung und Ausschreibung

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Grundsätzliche Abklärung Machbarkeit und Evaluation von Verwaltungslösungen. Danach Ausschreibung mit drei Anbietern, wobei Aspekt Wirtschaftlichkeit mit grossem Stellenwert.
- Bestes Angebot durch die Dialog Verwaltungs-Data AG, Baldegg. Kostenvorteil zu heute: rund CHF 100'000.00 pro Jahr.
- Vertragsabschluss mit Vorbehalt Genehmigung Gemeindeversammlung
  - **Bei Annahme:** Migration im 2023, Kündigung bisherige Programme
  - **Wenn kein Kredit:** Weitere Nutzung der jetzt verwendeten Programme. Falls kein Wechsel zum Einheitsbezug, dann Wechsel vom NEST zum Abraxas TAXA.

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

18

### 3.3 Kredit Migration Verwaltungs-Software Antrag

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit über einmalig CHF 86'000.00 und wiederkehrend über CHF 33'644.40 zu genehmigen.

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

19

#### Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

**Peter Schneitter** fragt, ob es richtig ist, dass man mit Abacus im Moment CHF 145'000.00 bezahlt und neu dann nur noch CHF 33'000.00.

**Cornelia Begert** ja, das ist so. Neu würden alle benötigten Programme durch Dialog Verwaltungs-Data AG abgedeckt.

**Adolf von Burg** fragt, ob es zu mehr Kosten einmalig oder wiederkehrend kommt, wenn man auf den Einheitsbezug verzichtet.

**Cornelia Begert** informiert, dass die wiederkehrenden Kosten für das Steuerprogramm in diesen CHF 33'000.00 eingerechnet sind. Man muss nämlich das Steuerprogramm im Übergang so oder so noch pflegen. Mit Dialog kann man alles abdecken. Wenn der Einheitsbezug angenommen wird, kann das Modul Steuern von Dialog gekündigt werden, sobald alles gewechselt wurde und richtig läuft.

**Adolf von Burg** fragt, ob die CHF 41'000.00 die jetzige Lösung ist, wenn man bei dieser bleibt

**Cornelia Begert** ja genau. Wir sind 10 Gemeinden, die das NEST-Programm haben. NEST wurde gekündigt, das übernimmt neu der Kanton. Man muss also eine Lösung haben. Wenn

man bei Talus verbleibt, gibt es die Lösung Abraxas. Das ist aber wieder teurer. Deshalb ist man auch auf die Idee gestossen, die Softwarelösung zu überdenken.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag mit einer Enthaltung an.

217.7.010 Anschaffung, Unterhalt

### **3.3 3.4 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 16: Rahmenkredit Ersatz und Neubeschaffung Schulmobiliar**

---

#### **Bericht**

In den vergangenen Jahren ist unsere Schule aufgrund gestiegener Anzahl Schülerinnen und Schüler kontinuierlich gewachsen. Dies bringt die heutigen Schulräumlichkeiten an den Rand ihrer Kapazität. So mussten bereits in diesem Schuljahr gewisse Lektionen in die Dorfhalle verschoben werden. Zudem sind wir im Frühjahr 2022 aufgrund der damaligen Prognosen davon ausgegangen, dass ein zusätzlicher Kindergarten eröffnet werden muss. Dieses Szenario konnte aufgrund eines Wegzuges verhindert werden. Es zeigt aber auch auf, dass die aktuellen Schulräumlichkeiten keine zusätzlichen Belastungen mehr aufnehmen können. Das Pavillon befindet sich teilweise in desolatem Zustand und wird in den kommenden Jahren ersetzt werden müssen. Weitere Investitionen in dieses Provisorium ergeben finanziell keinen Sinn, da es eine ständige Baustelle ist. Mit der kompletten Reaktivierung des Schulhauses 1 können die Bedürfnisse der Schule erfüllt werden und der Gemeinderat kann sich mit der optimalen Nutzung aller öffentlichen Räumlichkeiten intensiv und mit Weitsicht auseinandersetzen. Die Nutzung der Räumlichkeiten im Schulhaus 1 als Klassenzimmer wird ohne bauliche Veränderungen erfolgen. Es werden jedoch Kosten für die Neuausstattung der zwei neuen Schulzimmer anfallen (beispielsweise Wandtafel, Stühle und Tische). Diese Kosten sind mit maximal CHF 45'000.00 budgetiert.

Das Schulmobiliar ist in die Jahre gekommen und grösstenteils bis zu 40-jährig. Dementsprechend ist der Zustand leider nicht mehr gut und entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen einer Primarschule. Hinzu kommt, dass für bestehendes Mobiliar leider kaum mehr Ersatzteile bestellt werden können (z.B. Verschleissteile unter den Stühlen), da die Hersteller nicht mehr existieren. Entsprechend werden wir das Mobiliar in den kommenden Jahren ersetzen müssen. Mit dem gleichzeitigen Ersatz des gesamten Schulmobiars (Tische und Stühle) können wir gewährleisten, dass in allen Klassenzimmern der gleiche Standard vorhanden ist und allfällige Reparaturen / Ersatzteile zentral organisiert werden können. Für den Ersatz des Mobiliars fallen Kosten von maximal CHF 140'000.00 an, wobei die Kosten auf drei Jahrestanchen verteilt werden können.


#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit über CHF 185'000.00 für die Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar sowie der Neuausstattung von Schulräumen zu genehmigen.

Nico Fröhli erörtert das Geschäft anhand der folgenden Folien:

### 3.4 Rahmenkredit Beschaffung Schulmobiliar Ausgangslage

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



- In den vergangenen Jahren ist die Schule in Lommiswil ständig gewachsen.

Grundlage für Budgetjahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Schuljahr	22 / 23	23 / 24	24 / 25	25 / 26	26 / 27	27 / 28	28 / 29
	<i>Prognose</i>						
Kindergarten 1	14	15	14	14	11		
Kindergarten 2	26	14	15	14	14	11	
PS 1	20	26	14	15	14	14	
PS 2	17	20	26	14	15	14	14
PS 3	18	17	20	26	14	15	14
PS 4	25	18	17	20	26	14	15
PS 5	17	25	18	17	20	26	14
PS 6	17	17	25	18	17	20	26
Sek B 1	4	6	6	10	7	6	8
Sek B 2	5	4	6	6	10	7	6
Sek B 3	4	5	4	6	6	10	7
Sek E 1	6	8	8	11	8	8	9
Sek E 2	9	6	8	8	11	8	8
Sek E 3	6	9	6	8	8	11	8
TotalSchülerinnen und Schüler	188	190	187	187	181	164	129


13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

20

### 3.4 Rahmenkredit Beschaffung Schulmobiliar Situation Pavillon

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



- Das «Provisorium» Pavillon ist in die Jahre gekommen. Weitere Investitionen für die Aufrechterhaltung ergeben keinen Sinn. Aktuell wird darin 1 Klasse und der Musikschulunterricht gehalten.
- Bereits im aktuellen Schuljahr muss ein Sitzungszimmer in der Dorfhalle provisorisch als Schulraum genutzt werden.
- FAZIT: Die vorhandenen Schulräumlichkeiten sind vollständig ausgelastet. Es muss auch damit gerechnet werden, dass neue Klassen durch Zuzüge eröffnet und/oder Klassen aus dem Pavillon «umgezügelt» werden müssen.


13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

21

### 3.4 Rahmenkredit Beschaffung Schulmobiliar Reaktivierung Schulhaus 1 als Schulraum

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



- Ansatz des Gemeinderates:
  1. Reaktivierung des Schulhauses 1 (als kurzfristige Lösungsmöglichkeit), ohne bauliche Veränderungen.
  2. In dieser Zeit wird die Gemeindeverwaltung extern untergebracht (z.B. Dorfhalle)
  3. Punkte 1 + 2 erfolgen nur bei entsprechendem Bedarf der Schule
  4. Parallel dazu Studie zu den gesamten öffentlich genutzten Räumlichkeiten um ein ideales Kosten-/Nutzenverhältnis anzustreben.
- Für die Ausstattung (z.B. Wandtafel, Tische, Stühle) der 2 neuen Schulzimmer fallen Kosten für das Mobiliar an, diese belaufen sich auf maximal CHF 45'000

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

22

### 3.4 Rahmenkredit Beschaffung Schulmobiliar Situation Schulmobiliar

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Das aktuelle Schulhausmobiliar ist in die Jahre gekommen. Es entspricht nicht mehr den heutigen pädagogischen Ansätzen. Zusätzlich können vermehrt Ersatzteile nicht mehr nachbestellt werden, da die entsprechenden Produktionen eingestellt wurden.
- Für die Kinder besteht akut Verletzungsgefahr.
- Zur Illustrierung des Zustandes einige Bilder:

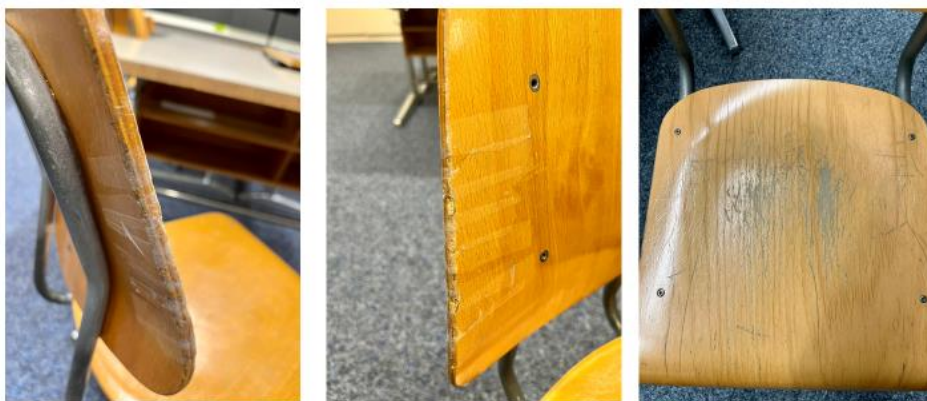
13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

23

### 3.4 Rahmenkredit Beschaffung Schulmobiliar Eindrücke zu bestehendem Schulmobiliar

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

24

### 3.4 Rahmenkredit Beschaffung Schulmobiliar Eindrücke zu bestehendem Schulmobiliar

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

25

### 3.4 Rahmenkredit Beschaffung Schulmobiliar Eindrücke zu bestehendem Schulmobiliar

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

26

### 3.4 Rahmenkredit Beschaffung Schulmobiliar Kosten Ersatzbeschaffung Schulmobiliar

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Damit in Zukunft eine einfache Instandhaltung des Mobiliars möglich ist, schlägt der Gemeinderat vor, das gesamte Schulmobiliar zu ersetzen und wieder auf den aktuellen Stand zu bringen.
- Die Kosten hierfür belaufen auf maximal CHF 140'000.

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

27

### 3.4 Rahmenkredit Beschaffung Schulmobiliar Antrag

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit von CHF 185'000.00 zu genehmigen.

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

28

## **Eintreten**

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

## **Detailberatung**

**Ines Gerber** fragt, wie der Plan genau aussieht mit der Gemeindeverwaltung in der Dorfhalle.

**Nico Fröhli** man hat effektiv das Thema Umsiedlung Gemeindeverwaltung noch nicht abschliessend besprochen. Es gibt verschiedene Varianten. Es handelt sich um eine kurzfristige Lösung. Die Sitzungszimmer und die Galerie könnten dafür benutzt werden. Man ist daran, Gespräche zu führen, wie man die Gemeindeverwaltung und Schule am besten unterbringt. Für uns ist wichtig, dass man damit langfristig gewappnet ist.

**Ines Gerber** findet, dass man ja auch als Übergangsmöglichkeit einen Container benutzen könnte.

**Daniela Tillessen** es sind Abklärungen, die noch getroffen werden müssen. Die Verwaltungsräume im Schulhaus I waren ursprünglich Schulzimmer. Die Gemeindeverwaltung arbeitet mittlerweile mit Notebooks und ist somit auch flexibler. Bei der Reaktivierung des SHI handelt es sich um eine günstige Lösung, weil man baulich praktisch nichts verändern muss. Der Gemeinderat schaut, dass es für Schule wie Verwaltung geeignete Lösungen gibt.

**Nico Fröhli** das Provisorium soll dem Gemeinderat auch Zeit geben, um eine mittel- bis langfristige und gute Lösung finden zu können.

**Michelle Dürrenmatt** es wurde jetzt schon gesagt, dass es sich hierbei um eine kurzfristige Zwischenlösung handelt. Hat man bereits weitergedacht, zum Beispiel ob es Sinn macht, den Pavillon abzureissen und etwas Neues darauf zu realisieren? Macht man eine Studie dazu?

**Nico Fröhli** man wollte dieses Jahr bereits eine Studie dazu in Auftrag geben. Zeitlich hat es aber nicht mehr gereicht. Man will eine gesamthafte und saubere Lösung umsetzen. Geld in den Pavillon zu stecken, bringt leider nichts mehr. Er ist schlecht isoliert und in keinem guten Zustand.

**Michelle Dürrenmatt** fragt nach der Meinung des Schulleiters Sandro Rossetti.

**Sandro Rossetti** findet, dass es verschiedene Antwortmöglichkeiten gibt. Wenn es zu einer Notsituation in Form von grossen Klassen kommt, dann ist das SHI eine kurzfristige Notlösung. Aber er erkennt Bestrebungen der Gemeinde, dass man das Problem erkennt und nach langfristigen Lösungen sucht. Er weiss aber selbst auch nicht genau, was langfristig in Jahren genau bedeutet. Es wird aber dazu kommen, dass Lommiswil über ein neues Schulhaus oder eine Alternative abstimmen muss. Das nicht nur wegen der wachsenden Schülerzahl, sondern auch wegen der Zustände der Gebäude. Das SHI komplett zu reaktivieren, ist für den Moment attraktiv. Es war und ist ein Schulhaus. Es ist aber auch schon älter und entspricht nicht mehr ganz den heutigen Standards. Für den Moment ist aber die Mobiliargeschichte wichtiger. Man muss beweglich sein mit der Umsetzung des Lernplan 21. Sie brauchen alles nötige Material. Das beschränkt sich nicht nur auf Lehrmittel, sondern auch auf Mobiliar. Es ist wichtig, dass die Tische und Stühle höhenverstellbar sind. Die Kinder können das neue Mobiliar selbst verschieben und einstellen.

**Nico Fröhli** ergänzt, dass in der Studie berücksichtigt wurde, dass man eine kleine Gemeinde mit beschränkten Mitteln ist. So kann eine optimale Lösung gefunden werden.

**Thomas König** fragt, ob der Kredit von CHF 185'000 komplett wiederverwendet werden kann.

**Nico Fröhli** genau, es ist alles in Mobiliar investiert. Die Aussiedelung der Gemeinde ist darin nicht beinhaltet. Das aus dem Grund, weil man keine baulichen Veränderungen machen will. Das Geld ist nicht verloren.

**Adolf von Burg** es wurden zwei Schulzimmer erwähnt. Würde man beide umbauen oder nur bei Bedarf?

**Nico Fröhli** der Ansatz ist, dass die Reaktivierung SHI nur bei Bedarf gemacht wird.

**Hugo Dürrenmatt** fragt, ob man das Mobiliar für die möglichen zwei Schulzimmer bereits jetzt bezieht, und falls ja, wo würde man diese unterbringen?

**Nico Fröhli** es handelt sich um die CHF 45'000.00. Diese braucht man für die Reaktivierung. Es kann aber sein, dass man den Kredit dann doch nicht benötigt. Es muss nur jetzt schon genehmigt werden, dass man darauf zugreifen könnte. Der Gemeinderat gibt aber nur Geld daraus aus, wenn es wirklich notwendig ist.

**Erika Pfeiffer** fragt bezüglich des reformierten Gemeindehauses. Wird das in die Planung einbezogen, ist das noch Thema?

**Roswitha Eichberger** informiert, dass man es besprochen hat. Jeder weiss aber wie die Budgetsituation aussieht. Der Antrag ist die Minimalvariante, die ausgenutzt werden kann. Alles, was sich ausserhalb des Besitzes der Gemeinde befindet, kann nicht verfolgt werden und ist nicht rechtfertigen. Das Thema ist noch nicht ganz erledigt, es laufen noch Abklärungen. Im Zusammenhang mit dem Schulraum/der Gemeindeverwaltung ist es momentan kein Thema mehr. Es wäre die teuerste Variante.

**Nico Fröhli** schliesst sich dem an, es ist momentan kein Thema. Bei der Studie würde man es aber andeuten, falls da doch noch etwas geht.

**Josef Zürcher** ist klar, dass es Schulräume braucht. Man hat aber viel Geld für die Realisierung der Gemeindeverwaltung im SHI investiert. Das wurde im Projekt nicht berücksichtigt, auch nicht, was es für Möglichkeiten gibt. Für die Gemeinde ist das Reformierte Gemeindehaus kein Thema mehr. Er findet aber, dass die Kosten enorm klein sind, dort Schulräume zu erstellen. Er ist der Meinung, dass man den Kredit minimiert und nur einen Kredit für das Schulmobiliar spricht, bis konkrete Vorschläge vorhanden sind.

**Nico Fröhli** sagt, dass das Gesagte alles langfristig berücksichtigt wird. Die Kosten, die man in das SHI gesteckt hat, waren nicht nur für die Verwaltung. Man musste zum Beispiel auch die Gebäudehülle sanieren. Alles was gemacht wird, wird aber bestehen bleiben, damit man es wieder umnützen könnte. Es ist ihnen auch klar, dass die Gemeindeverwaltung so flexibel erreichbar sein muss, wie sie das heute ist.

**Daniela Tillessen** spricht den Lift im SHI an. Es ist sicher sinnvoll für eine moderne Schule, wenn es einen Lift im Gebäude gibt. Die kleinen Räume, wie den Schalter, kann man für spezielle Therapiestunden nutzen, ohne baulich etwas verändern zu müssen. Die Möbel können durch Schulmöbel ersetzt werden und es muss eine Wandtafel angebracht werden. Schon kann man die Räume als Schulzimmer verwenden.

**Nico Fröhli** die CHF 45'000.00 sind nicht verloren, auch wenn die Schule den Raum vielleicht einmal verlässt. Man spricht hier nur von Mobilien. Es fällt so später weniger an.

**Roswitha Eichberger** bezieht sich auf die damalige Renovation des Schulhaus I. Man hat vieles so belassen, um sich für die Zukunft nichts zu verbauen. Damals wurde schon angesprochen, was mit dem Pavillon passieren soll. Es wurde geschaut, dass man flexibel mit den Räumen umgehen kann. Wir planen nicht «just for fun», aber es braucht keine baulichen Anpassungen. Sie schauen für die beste Lösung für wenig Geld.

**Adrian Flury** spricht die Sitzungszimmer in der Dorfhalle an. Wäre es nicht sinnvoller die Schule in der Dorfhalle unterzubringen? Man wäre so in der Nähe der restlichen Schulanlagen.

**Nico Fröhli** gibt bekannt, dass darüber nachgedacht wurde, aber die Reaktivierung SHI ist sinnvoller, weil die Gegebenheiten (Grösse etc.) besser passen.



**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag mit 59 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen an.

100.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

#### **4 Reglemente und Verträge / Anpassungen Gemeindeordnung (GO)**

---

**Bericht**

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lommiswil entspricht teilweise nicht mehr der gültigen übergeordneten Gesetzgebung. Verschiedene Bestimmungen müssen angepasst oder neu aufgenommen werden. Daher musste die Lommiswiler Gemeindeordnung einer Totalrevision auf Basis des Musterreglements des Kantons unterzogen werden. Die Gemeindeordnung wurde dabei auch vereinfacht und entschlackt, so z.B. § 21 Abs. 2 Wegfall Auflistung Einsitznahmen in regionalen Organisationen, § 36 Wegfall Bestimmung Mindesthöhe Eigenkapital, § 37 Wegfall Auflistung von Verträgen.

Am grundlegenden Inhalt der Gemeindeordnung hat nichts geändert. Der Gemeinderat hat über die Totalrevision der Gemeindeordnung eingehend beraten, die Bestimmungen auf unsere Gemeinde bezogen ausformuliert und die Gemeindeordnung vom Amt für Gemeinden vorprüfen lassen.

Wesentliche Anpassungen mit Bezug zu den Paragraphen in der überarbeiteten Totalrevision:

- § 12 Öffentlichkeit der Verhandlungen: grundsätzlich neue Regelung in der Gemeindeordnung
- § 13 Wahlen und Abstimmungen: neuer Paragraph
- § 14 Archiv: grundsätzlich neue Regelung in der Gemeindeordnung
- § 21 Abs. 2 Befugnisse Gemeindeversammlung resp. § 24 Abs. 4 Befugnisse Gemeinderat: neu Beschluss über Geschäfte einmalig über CHF 80'000.00 (bisher CHF 50'000.00) und jährlich wiederkehrend CHF 30'000.00 (bisher CHF 10'000.00)
- § 26 Art und Anzahl (Kommissionen): teilweise präzisere / kürzere Benennungen, so bei der Baukommission (bisher Bau- und Planungskommission), Sport-, Freizeit- und Kulturkommission (bisher Chilbi-Kommission), Werk- und Umweltkommission (bisher Kommissionen für Anlagen, Bauten und Infrastrukturen)
- In den § 28 bis §33 wurden die Aufgabenbereiche der Kommissionen fokussierter gewählt, die Finanzkompetenzen teilweise erhöht (insbesondere bei der Feuerwehr- sowie Werk- und Umweltkommission). Die Kommissionen konstituieren sich künftig alle selbständig gemäss § 27.
- § 34 regelt grundsätzlich neu das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge
- § 36 enthält angepasste Regelungen für die Finanzkompetenzen des Gemeindepräsidiums in Abs. 3, sowie die Übertragung der Aufgaben im Bereich Inventuraufnahme in Abs. 4.
- In § 38 sind angepasste Bestimmungen bzgl. Zuständigkeit für Beglaubigungen aufgeführt
- § 39 regelt neu die Erfordernisse eines internen Kontrollsystems (IKS)

Am 1. Juli 2022 sind die Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) in Kraft getreten. Neu müssen die Gemeinden die Zuständigkeit für das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge und den Erlass von anfechtbaren Verfü-

gungen im Vergabeverfahren in der Gemeindeordnung oder einem anderweitigen Reglement regeln. In § 40 sind die entsprechenden Zuständigkeiten definiert.

Mit der neuen Gemeindeordnung schaffen wir einerseits mehr Übersichtlichkeit, andererseits wollen wir die Gremien, insbesondere auch die Kommissionen und die Fachbereiche der Verwaltung und des Technischen Dienstes weiter stärken, indem wir Finanz- und Vergabekompetenzen angepasst haben. Dadurch schaffen wir auch eine Basis, um Aufgaben effizienter und effektiver zu bewältigen und Abläufe weiter zu optimieren.


### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen und nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

**Daniela Tillessen** erörtert das Geschäft anhand der folgenden Folien:

#### 4.1 Totalrevision Gemeindeordnung (GO)

Ausgangslage und Zielsetzung




Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Unsere Gemeindeordnung **entspricht teilweise nicht mehr der übergeordneten Gesetzgebung.**
- Auf **Basis des Musterreglements** des Kantons wurde eine **Totalrevision** durchgeführt. Die Gemeindeordnung wurde vereinfacht und entschlackt. Am grundlegenden Inhalt hat sich nichts geändert.
- Mit der neuen Gemeindeordnung schaffen wir **mehr Übersichtlichkeit.**
- Die **Gremien** (Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltung, Tech. Dienst) sollen **weiter gestärkt** werden. Dadurch schaffen wir Basis, um Aufgaben effizienter zu bewältigen und Abläufe zu optimieren.

13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
30

#### 4.1 Totalrevision Gemeindeordnung (GO)

Änderungen: was ist neu und was fällt weg (Auszug)



Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- **Grundsätzlich neue §** wie § 12 Öffentlichkeit der Verhandlungen, § 13 Wahlen und Abstimmungen, § 14 Archiv, § 34 Vergabeverfahren, § 39 Internes Kontrollsystem
- **Wegfall von:** ehemals § 21 Abs. 2 Auflistung Einsitznahmen in regionalen Organisationen, § 36 Bestimmung Mindesthöhe Eigenkapital, § 37 Auflistung von Verträgen
- **Vereinfachungen / Vereinheitlichung** in § 26 bis § 33: teilweise präzisere oder kürzere Benennungen von Kommissionen und deren Aufgabengebiete. Die Kommissionen konstituieren sich künftig selbst.


13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
31

## 4.1 Totalrevision Gemeindeordnung (GO)

### Änderungen in Bezug auf die Gremien (Auszug)

- § 21 Abs. 2 **Befugnisse Gemeindeversammlung** resp. § 24 Abs. 4 **Befugnisse Gemeinderat**: neu Beschluss über Geschäfte einmalig CHF 80'000 (bisher CHF 50'000) und jährlich wiederkehrend CHF 30'000 (bisher CHF 10'000).
- § 28 bis § 33, § 36 **Erhöhung der Finanzkompetenzen**: Werk- und Umweltkommission sowie Feuerwehrkommission neu einmalig CHF 30'000 (bisher CHF 10'000), Gemeindepräsidium neu einmalig CHF 10'000 (bisher CHF 3'000).
- § 34 Vergabekompetenzen: **Zur Erteilung des Zuschlags** für Aufträge bis CHF 30'000 der in der Sache zuständige Verwaltungszweig (Verwaltung resp. Tech. Dienst; für Aufträge unter CHF 150'000 die in der Sache zuständige Kommission.

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil




13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
32

## 4.1 Totalrevision Gemeindeordnung (GO)

### Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
[GO](#)  
33

### **Eintreten**

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

**Urs Affolter** äussert sich zu den Finanzkompetenzen. Ohne dem Budget vorzugreifen, steht fest, dass unser Budget nicht gut aussieht. Unser Gemeinderat und unsere Kommissionen werden gezwungen sein, mit unseren Ausgaben noch sorgfältiger umzugehen. Das Sparen fängt bekanntlich beim Ausgeben und nicht beim Einnehmen an.

Oder wie sagte doch Bundesrat Maurer bei seiner Abschiedsrede vom letzten Mittwoch: «Es gibt nichts Einfacheres, als fremdes Geld auszugeben.»

In der beantragten Gemeindeordnung werden überall die Finanzkompetenzen des Gemeinderates und der Kommissionen zwischen 60 % bis zum 10-fachen erhöht. Nirgends ist etwas vom dringend erforderlichen Sparwillen zu spüren.

Zum Beispiel konnte der GR nach bisheriger GO nicht im Budget enthaltende Ausgaben pro Fall bis 50'000.00, gesamthaft aber maximal 250'000.00, bewilligen.

Neu soll der GR pro Fall 80'000.00 und ohne gesamthaften Maximalbetrag unbegrenzt Ausgaben beschliessen können.

**Daniela Tillessen** merkt an, dass die Formulierung der Kompetenzregelung anhand des Musterreglements des Kantons gewählt wurde.

**Urs Affolter** weiter: So würde die Budget-GV zu einer Farce und unsere Anwesenheit zu einer reinen Formsache.

Diese neuen Finanzkompetenzen passen überhaupt nicht zu unserer finanziellen Situation. Im Finanzplan ist prognostiziert, dass ohne einschneidende Sparmassnahmen unser Eigenkapital innerhalb von nur 7 Jahren komplett aufgebraucht sein wird. Die höheren Aufwendungen als Folge dieser höheren Kredit-Kompetenzen sind dabei aber noch nicht enthalten. Im Nachhinein betrachtet, müssen wir froh sein, dass der GR bei den Nachtragskrediten in Sachen Quelle nicht höhere Kreditkompetenzen hatte, sonst wäre noch mehr Geld in den Sand gesetzt worden.

Kann aufgrund eines speziellen Ereignisses mit einem Nachtragskreditbegehren nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung gewartet werden, so kann der GR einen dringenden Nachtragskredit sprechen und diesen später der GV zu Kenntnis bringen.

Auch kann ich mich nicht erinnern, dass in der Vergangenheit der GR infolge zu geringen Kreditkompetenzen zu einer ausserordentlichen GV einladen musste.

Ich beantrage deshalb, die bisherigen Kreditkompetenzen und Einschränkungen unverändert in die neue Gemeindeordnung zu übernehmen.

Kann er diesen Antrag so pauschal stellen, oder muss er zu jedem einzelnen Paragraphen einen entsprechenden Antrag stellen?

**Daniela Tillessen** das kann man pauschal behandeln. Es betrifft einerseits die Kompetenz des Gemeinderats und andererseits die der Kommissionen. Die Vergabekompetenz muss separat besprochen werden.

**Urs Affolter** im § 22 Abs. 3 ist die Vergabekompetenz schon drin. Jede Kommission konnte bis zu CHF 20'000.00 im Budget enthaltene Ausgaben bewilligen. Und was nicht darin war, läuft via Nachtragskredite an den Gemeinderat. Es müsste die Gesamtsumme der neuen Kredite, Nachtragskredite, nicht im Budget enthaltene und neue nicht im Budget enthaltene wiederkehrende Ausgaben auf CHF 250'000.00 beim Gemeinderat begrenzt werden. Es wären die §§ 24, 28, 29, 30, 33 und 36. Er stellt den Antrag, alle Finanzkompetenzen so zu belassen, wie sie in der alten Gemeindeordnung zu finden sind, die Vergabekompetenz auf CHF 20'000.00 festzulegen sowie die maximalen Ausgaben des Gemeinderates auf CHF 250'000.00 zu fixieren.

**Ueli Kuster** war schon Gemeinderat und hat es von der anderen Seite erlebt. Die Kommissionen wissen besser Bescheid als der Gemeinderat. Man musste es dann als Nichtsahnder entscheiden. Er findet den Vorschlag besser, wie er vom Gemeinderat gestellt wurde. Er denkt nicht, dass die Kommissionen nur deshalb mehr Geld ausgeben würden. Es wird so ein Misstrauen gegenüber den Mitgliedern der Kommissionen geschaffen.

**Adolf von Burg** teilt die Meinung von Urs Affolter. Er findet, dass die Diskussion mit Bevölkerung wieder intensiver werden muss. Das ist in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Zum Beispiel konnte man sich nicht zum Mobiliar oder der Aussiedlung der Gemeindeverwaltung äussern. Deshalb ist er froh, dass es solche Finanzkompetenzen gibt. Er möchte das nicht aufgeben. Die Autonomie des Gemeinderates wird so nur noch grösser. Herr Kuster hat gesagt, dass das Misstrauen gefördert wird, er möchte aber lieber die Diskussionen an solchen Veranstaltungen fördern. Vor 20 Jahren hat man sich für die CHF 250'000.00 als Grenze entschieden. Damals meinte man, dass es nur die neuen Kredite betrifft, dem ist aber nicht so. Der Gemeinderat konnte übers Jahr viel mehr sprechen als die CHF 250'000.00. Das verschiebt das Verhältnis von Budget zu Rechnung enorm und er findet, dass das nicht zulässig sein sollte.

Es wird über den Antrag von Urs Affolter, die Finanzkompetenzen zu belassen, abgestimmt: 49 Ja- Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen. Der Antrag ist somit angenommen.

**Daniela Tillessen** spricht die Vergabekompetenzen an. Man würde neu die Vergabekompetenz auf CHF 20'000.00 für die Kommissionen ansetzen. Was darüber ist, muss vom Gemeinderat bewilligt werden.

**Urs Affolter** findet, dass es aber nun widersprüchlich ist, da müsste überall CHF 20'000.00 eingetragen werden.

**Daniela Tillessen** nun sind einmal die Finanzkompetenzen geregelt. Jetzt geht es noch um die Vergabe, also wenn man ein Projekt realisieren will und jemandem die Offertzusage geben will.

**Urs Affolter** versteht es aber anders. Er findet, dass der § 22 Abs. 3 es anders formuliert. Dort spricht man von budgetenthaltenen Ausgaben und hierbei geht es ja darum. Es geht ja jetzt um die Vergabe davon. Darum müsste man konsequenterweise auch CHF 20'000.00 notieren.

**Daniela Tillessen**, das heisst, man müsste überall CHF 20'000.00, für Verwaltungszweig und Kommissionen.

Es wird über den Antrag von Urs Affolter, die Vergabekompetenz auf CHF 20'000 zu belassen für die Kommissionen und neu auch für den Verwaltungszweig, abgestimmt: 49 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen. Der Antrag ist somit angenommen.

**Adolf von Burg** äussert sich zu der Chilbikommission, die neu nun Sport-, Freizeit- und Kulturkommission heissen würde. Er möchte die alte Formulierung beibehalten. Er begründet das folgendermassen: Als man sich entschieden hat, die Chilbikommission in die Gemeindeordnung aufzunehmen, wollte man, dass es für die Gemeinde zwingend ist, dass die Chilbi weiterhin durchgeführt wird. Über die vorherigen Jahre war das nicht gewährleistet. Deshalb hat man diesen Paragraphen aufgenommen, denn die Vereine haben sich auch dafür ausgesprochen. Man wollte, dass der Gemeinderat hinter der Dorfchilbi steht und sie durchgeführt wird. Es ist ein Gemeindeganlass. Er ist der Meinung, dass man die beiden Absätze in den neuen Paragraphen einfügt, auch wenn sie jetzt nicht mehr Chilbikommission, sondern Sport-, Freizeit- und Kulturkommission heisst. Die Chilbi soll weiterhin eine Aufgabe der Kommission sein. Die Gemeinde ist somit eingebunden, dass die Chilbi immer wieder durchgeführt wird. In den letzten Jahren gab es Bestrebungen, die Chilbi wieder den Vereinen zu übergeben. Das wollte man aber nicht, weil man die Durchführung nicht garantieren konnte.

**Daniela Tillessen** fasst zusammen, dass er Antrag beinhaltet, dass aus der alten Gemeindeordnung die beiden Absätze in den neuen § 29 eingegliedert werden. Sie weiss, dass aber die Zusammensetzung aus dem alten Paragraphen bisher nicht eingehalten werden konnte.

**Adolf von Burg** ja neu wäre dann einfach nur der Gemeinderat, der das Ressort Sport, Freizeit und Kultur unter sich hat, gesetzt.

**Schneider Beat** kann dem zustimmen. Es braucht jemanden aus dem Gemeinderat, der die Zügel übernimmt. Er ist sich sicher, dass, wenn es die Vereine organisieren müssen, sich niemand verantwortlich fühlt. Das wäre schade, denn es ist wichtig, dass es die Chilbi weiterhin gibt.

**Christoph Weibel** fragt, ob es dann zwingend noch jemand aus einem Verein sein muss.

**Adolf von Burg** das würde er auch offenlassen. Man kann schreiben «...aus 4 weiteren Mitgliedern.». Es ist ja bis jetzt auch nicht gewährleistet gewesen, dass alle Mitglieder aus einem Verein stammen.

**Daniela Tillessen** fasst zusammen: Der Gemeinderat ist fix als Rolle aufgeführt. Man hat das auch im Gemeinderat besprochen. Sie hätten gerne gewollt, dass alle Kommissionen gleich definiert werden. Die Kommissionen sollen sich selber konstituieren und machen die Rollen untereinander ab. Das wäre dann hier anders und eine Ausnahme. Sie hat den Ein-

druck, dass die Chilbi für Lommiswil sehr wichtig ist. Es ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Anlässe. Sie findet, dass man nur die Aufgabe der Kommission zuordnen kann und nicht noch den Präsidenten festlegen muss. Es gibt so mehr Freiheiten, denn vielleicht gibt es jemanden, der das gerne übernehmen möchte, aber nicht Gemeinderat sein will. Sie möchte nicht, dass es den Anschein weckt, wenn man die Rolle nicht definiert, dass die Chilbi nicht stattfindet.

**Adolf von Burg** findet, dass es genau das ist, worüber Beat Schneider und er gesprochen haben. Der Ressortchef hat normalerweise in der Kommission kein Stimmrecht. So würde er aber auch eines erhalten. Ein Ressortchef ist sonst nur beratend dabei. Er möchte die Gemeinde in die Pflicht nehmen, die Chilbi durchzuführen.

**Daniela Tillessen** findet, dass das ja schon ist, wenn es in der Gemeindeordnung verankert ist.

**Adolf von Burg** möchte, dass der Ressortchef die Verantwortung trägt.

**Cornelia Begert** wäre es eine Möglichkeit den Passus 3 aufzuführen? Die Kommission obliegt der Organisation und Durchführung der Chilbi. Die Kommission ist so drin, und der Gemeinderat ist darin vertreten.

**Daniela Tillessen** das ist aber nicht das gleiche. Das eine ist, dass die Organisation der Chilbi fix als Aufgabe der Kommission aufgeführt werden soll. Das andere ist, dass man die führende Person definiert.

**Roswitha Eichberger** man hat lange darüber diskutiert, was noch zeitgemäss ist. Sie nehme das Dorf als sehr lebendig wahr. Jetzt kommt es aber so rüber, als ob die Vereine kein Vertrauen in ihre eigenen Mitglieder haben. Es wird beim Gemeinderat deponiert, egal ob diese schon genug zu tun haben. Sie wollten der Bevölkerung die Chance geben, dass sie sich eingliedern und mitmachen kann, das Dorf ist schliesslich lebendig und es gibt viele interessierte Leute, die mit einer Initiative kommen. Sie findet es schade, dass man so denkt und es festigen muss.

**Daniela Tillessen** spürt das auch so. Es wird Angst vermittelt, dass es ohne den Gemeinderat keine Chilbi mehr geben wird. Sie sieht das aber ganz und gar nicht so.

**Adolf von Burg** war der erste Präsident der Chilbikommission und weiss, wie heikel es ist, dass es funktioniert. Die Mitglieder sind überall knapp. Ein gutes Beispiel ist die Bundesfeier, die es inzwischen nicht mehr gibt. Darum ist es wichtig, dass die Gemeinde in die Pflicht genommen wird, dass es verankert wird.

**Urs Affolter** unterstützt die Meinung von Adolf von Burg. Jemand muss die Verantwortung tragen. Es muss jemand sein, der das alles koordinieren kann. Ausnahmsweise soll ein Gemeinderat das Präsidium übernehmen. Jemand muss den Lead übernehmen.

**Daniela Tillessen** versteht die Gedankengänge. Aber man kommt in ein operatives Projektmanagement als Gemeinderat hinein. Der Gemeinderat ist aber strategisch/politisch. Ist es noch zeitgemäss und attraktiv für potenzielle Neu-Gemeinderäte? Vielleicht trifft es so einen Gemeinderat, der zwar gerne in der Politik ist, der aber mit der Chilbi nichts anfangen kann. Es ist wie eine Art Zwangsjacke für die Gemeinde. Sie findet es nicht zeitgemäss und vertraut darauf, dass es genug Leute gibt, die das organisieren können.

**Christoph Weibel** es gab vorgängig eine Sitzung mit den Mitgliedern der jetzigen Chilbikommission. Zuerst war die Idee, dass es die Sport-, Freizeit- und Kulturkommission und ein OK davon geben soll. In diesem OK muss jemand aus der Kommission Mitglied sein. So ist die Verbindung zum GR gewährleistet. Marianne Burkhalter wäre bereit, die Präsidentschaft des OKs zu übernehmen und gleichzeitig auch Einsitz in die Kommission zu nehmen. So wäre man auf gutem Weg, aber am Schluss entscheidet heute die Gemeindeversammlung.

**Beat Schneider** hat das über Jahre hinweg beobachtet. Das breite Angebot hat über die Jahre abgebaut. Er sieht es selbst im Schützenverein, sie schaffen es knapp, den Vorstand zu besetzen. Das geht nicht nur ihnen so. Es ist eine grosse Herausforderung, dass die Chil-

bi so am Leben bleibt. Wenn man jemanden von Amtes wegen setzt, muss man dann nur noch vier finden.

**Daniela Tillessen** sieht den Punkt. Sie möchte aber noch anmerken, dass sich vermutlich Anwärter auf das Gemeinderatsamt nicht gemeldet haben, weil die Chilbi-Aufgabe ein Teil davon beinhaltet. Oder es gibt auch Gemeinderäte, die ausgetreten sind, weil sie nicht mit der Rolle leben wollten. Klar ist, dass es ein stabiler Anker für die Chilbi ist, aber es gibt auch Konsequenzen, dass man das Amt eventuell nicht besetzen könnte. Es verschiebt das Problem.

**Erika Pfeiffer** ist dafür, dass man nun über den Antrag von Adolf von Burg abstimmt.

Es wird über den Antrag von Adolf von Burg abgestimmt, dass die bisherigen beiden Abschnitte übernommen werden «Der Chilbikommission obliegt die Organisation und die Durchführung der Chilbi» und in angepasster Form «Sie setzt sich aus der Gemeinderätin / dem Gemeinderat des Ressorts Sport, Freizeit und Kultur als Präsident/in und aus vier weiteren Mitgliedern zusammen» : 40 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen. Der Antrag ist somit angenommen.

**Erika Pfeiffer** merkt an, dass man im § 6 verzichtet, den Azeiger als Publikationsorgan zu benennen. Sie findet es aber sehr wichtig, dass das beibehalten wird, auch für die Suche nach neuen Gemeinderatsmitgliedern.

Sie stellt den Antrag, dass der Azeiger weiterhin als Publikationsorgan gilt.

Es wird über den Antrag von Erika Pfeiffer abgestimmt: 52 Ja-Stimmen, der Antrag ist somit angenommen.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag mit den genannten Änderungen einstimmig an.

100.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

## **4.1      4.2 Reglemente und Verträge: Aufhebung Submissionsreglement**

---

### **Bericht**

Ab dem 1. Juli 2022 gilt im Kanton Solothurn die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Damit erfolgt gesamtschweizerisch eine Harmonisierung des Submissionsrechts. Für den Kanton Solothurn bedeutet dies, dass das Submissionsgesetz vom 22. September 1996 und die Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 aufgehoben sind. An ihre Stelle treten das Submissionsgesetz (SubG) vom 31. August 2021 und die Submissionsverordnung vom 21. Dezember 2021.

Konsequenzen für die Gemeinden (Auszug):

- Die Gemeinden haben die Zuständigkeiten ihrer Behörden im Zusammenhang mit Submissionsverfahren in einem rechtsetzenden Gemeindereglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln.
- Die bisher bestehende Möglichkeit, die Schwellenwerte in den Gemeinden herabzusetzen, entfällt.

- Der IVöB und dem SubG widersprechende Regelungen in Reglementen sind aufgehoben. Die Gemeinden sollten solche Bestimmungen aber dennoch mit Beschluss der Gemeindeversammlung noch formal aufheben.
- Die Ausschreibung, der Zuschlag sowie ein allfälliger Abbruch des Verfahrens sind im offenen und selektiven Verfahren neu nur noch auf der gemeinsamen Internetplattform von Bund und Kantonen, simap.ch zu veröffentlichen. Damit entfällt künftig eine zwingende Publikation im Amtsblatt des Kantons Solothurn.

Die Gemeinde Lommiswil hat aktuell spezifische Regelungen bezüglich Submission in Kraft. Das Reglement über öffentliche Beschaffungen (Submissionsreglement) der Einwohnergemeinde Lommiswil vom 13. Juni 2005 enthält in

- § 2 Bestimmungen über die Zuständigkeiten der Vergabe: diese sind restriktiver als im neuen Formulierungsvorschlag des Kanton Solothurn) und
- § 3 Richtlinien Schwellenwerte: diese sind einerseits höher als im kantonalen Reglement und so nicht zulässig (CHF 500'000.00 im offenen/selektiven Verfahren für Baunebengewerbe oder Dienstleistungen, CHF 300'000.00 im Einladungsverfahren) oder tiefer (Schwelle CHF 100'000.00 im Einladungsverfahren für Lieferungen) und neu nicht mehr zulässig.

Nach § 7 des (neuen) Submissionsgesetzes, welches per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt wurde, sind die Reglemente der Gemeinden aufgehoben, soweit sie der IVöB oder diesem Gesetz widersprechen. Das heisst, dass die diesbezüglichen Regelungen im Lommiswiler Submissionsreglement mit den höheren und tieferen Schwellenwerten ohnehin per 1. Juli 2022 als aufgehoben gelten und nicht mehr angewendet werden dürfen. Die Aufhebung dieser Bestimmungen muss aber dennoch mit Beschluss der Gemeindeversammlung noch formal erfolgen.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Submissions-Bestimmungen neu in der Gemeindeordnung in § 40 zu regeln. Damit kann das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Lommiswil aufgehoben werden.


### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Submissionsreglement vom 13. Juni 2005 aufzuheben.

**Daniela Tillessen** erörtert das Geschäft anhand der folgenden Folien:

## 4.2 Aufhebung Submissionsreglement

### Ausgangslage



Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Ab dem 1. Juli 2022 gilt im Kanton Solothurn die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).
- Konsequenzen für die Gemeinden (Auszug):
  - Die Zuständigkeiten ihrer Behörden sind in rechtsetzenden Gemeindereglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln
  - Der IVöB und dem Submissionsgesetz widersprechende Regelungen sind aufgehoben. Die Aufhebung dieser Bestimmungen muss mit Beschluss der Gemeindeversammlung noch formal erfolgen.
- Der Gemeinderat hat entschieden, die Submissions-Bestimmungen neu in der Gemeindeordnung zu regeln. Damit kann das Submissionsreglement der EG Lommiswil aufgehoben werden.

13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
34



## 4.2 Aufhebung Submissionsreglement Antrag

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Aufhebung des Submissionsreglements (Reglement über öffentliche Beschaffungen vom 13. Juni 2005) zu genehmigen.

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

35

### Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

### Detailberatung

*Kein Wortbegehren!*

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag einstimmig an.

900.0.010 Recht / Steuerreglement

## 4.2 4.3 Reglemente und Verträge: Totalrevision Steuerreglement

### Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 wurde die Teilrevision des Steuerreglements genehmigt. Das kantonale Steueramt hatte jedoch eine Totalrevision des Steuerreglements per 1. Januar 2022 verlangt und gewährte uns einen Fristaufschub zur Umsetzung bis 31. Dezember 2022. Die nun im 2022 anhand einer Mustervorlage durchgeführte Totalrevision wurde dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt und die notwendigen Anpassungen sind entsprechend eingeflossen.

Mit dem Entscheid des Gemeinderates, auf den Einheitsbezug bei den Steuern des Kantons Solothurn zu wechseln, wurden zusätzlich verschiedene weitere Anpassungen nötig. Die wichtigsten Änderungen in Bezug auf den Einheitsbezug bei den Steuern durch den Kanton Solothurn:

- § 3a Geltungsbereich: neu werden in diesem § die Grundsätze des Einheitsbezugs geregelt
- § 5 Gemeindesteuerverwaltung: dieser § wird gestrichen

Unterschiede beim Wechsel auf den Einheitsbezug bei den Steuern für die Einwohner:innen:

- Die Steuerzahler erhalten künftig nur noch eine Rechnung vom Kanton für die Gemeinde-, Feuerwehr- und Kantonssteuer (evtl. sogar inkl. Kirchensteuer)

- Bei den Verzugszinsen wird der Satz vom Kanton übernommen

Mit dem Wechsel zum Einheitsbezug Steuern zum Kanton verbleibt die Steuerregisterführung bei der Einwohnergemeinde und damit auch der persönliche Bezug zu den Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gemeindeverwaltung wird von Routinearbeiten entlastet und es fallen weniger Kosten an für Papier, Couvert, Portokosten und Inkasso. Die freiwerdenden personellen Kapazitäten auf der Verwaltung sind eingeplant für neue Aufgaben oder für Aufgabenbereiche, denen bisher nicht im erforderlichen Umfang nachgegangen werden konnte, z.B. Führung, Controllingaufgaben in Bezug auf das interne Kontrollsystem (IKS), Aufgaben der Geschäfts-, Vertrags-, Schlüsselverwaltung oder Übernahme von Aufgaben aus den Kommissionen.


### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Steuerreglements zu genehmigen.

**Daniela Tillessen** erörtert das Geschäft anhand der folgenden Folien:

### 4.3 Totalrevision Steuerreglement

#### Ausgangslage




Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- An der Gemeindeversammlung vom 14.9.2020 wurde die Teilrevision des Steuerreglements genehmigt. Seitens des kantonalen Steueramtes wurde für die **Totalrevision ein Fristaufschub bis 31.12.2022** gewährt.
- Totalrevision anhand des Musterreglements.
- Mit Entscheid des Gemeinderates, auf den **Einheitsbezug bei den Steuern des Kantons Solothurn zu wechseln wurden weitere Anpassungen nötig**, so § 3a Grundsätze Einheitsbezug und § 5 Gemeindesteuerverwaltung.

13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
36

### 4.3 Totalrevision Steuerreglement

#### Unterschiede beim Wechsel auf den Einheitsbezug



Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Die Steuerzahler erhalten nur noch eine Rechnung vom Kanton für die Gemeinde-, Feuerwehr- und Staatssteuer (evtl. auch Kirchensteuer).
- Bei den Verzugszinsen wird der Satz vom Kanton übernommen
- Die Steuerregisterführung verbleibt bei der Einwohnergemeinde. Damit auch der persönliche Bezug zu den Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Die Gemeindeverwaltung wird von Routinearbeiten entlastet, es fallen weniger Kosten an für Papier, Porto und Inkasso.
- Die freiwerdenden personellen Kapazitäten auf der Verwaltung sind eingeplant für neue Aufgaben oder für Aufgabenbereiche, denen bisher nicht genügend gut nachgegangen werden konnte.

13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
37

### 4.3 Totalrevision Steuerreglement Antrag

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Steuerreglements zu genehmigen.

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

38

#### Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

**Urs Affolter** findet den GR-Entscheid falsch, die Fakturierung und das Inkasso der Gemeindesteuern an den Kanton abzugeben.

Wir müssen uns bezüglich Ratenfälligkeit und Verzugszins den Bestimmungen vom Kanton unterwerfen. Wir würden also einen weiteren Teil unserer Gemeindeautonomie aufgeben.

Es entstehen einmalige und jährlich wiederkehrende Kosten

- a) Integrationskosten einmalig 7'500.—
- b) Jährlich wiederkehrende Kosten  
Fr. 10.00 pro def. Veranlagung x 900 9'000.—  
(kommt die vom Bundesrat vorgeschlagene individuelle Besteuerung würde dieser Betrag um ca. 3 - 4'000.00 höher ausfallen  
Zudem kann uns niemand garantieren, wie lange es geht, bis der Kanton diese CHF 10.00 erhöhen wird.

Obwohl die Gemeindeversammlung am 14.09.2020 mit 97 gegen 32 beschlossen hat, den bisherigen gegenüber dem Kanton um 2 % höheren Verzugszins in unser Steuerreglement aufzunehmen, müssten wir uns beim Einheitsbezug dem Diktat des Kantons unterwerfen. 2021 nahm Lommiswil CHF 77'059.00 an Verzugszinsen ein.

Übergeben wir das Steuerinkasso dem Kanton müssten wir auf die 2 zusätzlichen Prozenten verzichten, was einen jährlichen Ausfall von CHF 31'000.00 ausmachen würde.

Nebst den einmaligen Kosten von CHF 7'500.—hätten wir also

Jährliche Kosten von	9'000.—und
Weniger Verzugszinseinnahmen von rund	<u>31'000.—</u>
Unser Budget sähe also jährlich um	40'000.—schlechter aus. Dies entspricht

ungefähr 1 Steuerprozent.

Es könnten zwar auf unserer Verwaltung Papier- und Portokosten gespart werden, doch bei den Personalkosten sind keine Einsparungen zu erwarten.

Und zu Papier und Portokosten möchte er darauf hinweisen, dass er seine Krankenkasse, Strom- und GAG-Rechnung schon länger per Mail erhalte und dies mit der Einführung der neuen Software sicher auch auf unserer Gemeindeverwaltung möglich sein wird.

Wir haben bekanntlich in den letzten Jahren sehr geringe Steuerbeträge abschreiben müssen, welche nicht bezahlt wurden.

Finanzverwalter von Nachbargemeinden haben ihm bestätigt, dass bei einem Steuerinkasso durch den Kanton, diese Verluste zunehmen werden.

Es sei normal, dass gewisse Schuldner zuerst die Rechnung bezahlen, welche vor Ort, wo man sich kennt, gestellt wurden und die restlichen Forderungen warten müssen.

Dies umso mehr die Rechnungen beim Einheitsbezug entsprechend höher ausfallen und die Ratenfälligkeiten noch nicht klar sei. Aktuell ist die Kant. Steuer in einem Betrag zahlbar. Auf der Rechnung steht zwar in 3 Raten, aber diese sind alle am 31.07. fällig.

Darum beantragt er:

- Paragraf 3a «Einheitsbezug» und allfällige weitere dazugehörige Paragrafen ersatzlos zu streichen.

In der vorhin angenommenen Gemeindeordnung steht unter den Aufgaben der Gemeinde in § 3, Absatz k) «Insbesondere ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt anzustreben.»

Hier können wir Einfluss auf unsere Gemeindefinanzen nehmen und über künftige Ausgaben resp. Einnahmenverzicht mitreden, welche jährlich wiederkehrend unser Budget belasten würden.

Auch mit Blick auf unsere künftigen Rechnungsergebnisse bittet er die Gemeindeversammlung, seinem Antrag zuzustimmen.

**Cornelia Begert** ergänzt, dass es 3 Raten sind, der Kanton hat die Raten angepasst. Man muss nun einen Monat später bezahlen, als bisher. Somit muss die Gemeinde einen Monat überbrücken. Die Gemeindeverwaltung braucht die freiwerdende Kapazität. Es stimmt, dass man den Verzugszins verlieren würde. Die Einnahmen der katholischen Kirche erhält man nicht mehr.

**Ueli Kuster** kam «böse auf die Welt» als er hierhergezogen ist. Überall hat er nur eine Steuerrechnung erhalten. Hier erhält er aber so viele Rechnungen. Er versteht es nicht, dass man an so einer Lösung festhalten will.

**Rolf Staubli** unterstützt Ueli Kuster. Es ist ein riesen Umstand, wenn etwas falsch gerechnet wurde. Man muss nur an einer Stelle reklamieren. Klar ist es teurer, aber für den einzelnen ist es einfacher.

**Adolf von Burg** fragt Cornelia Begert wegen der katholischen Kirchgemeinde. Diese Einnahmen würden entfallen?

**Cornelia Begert** dieser entfällt so oder so, denn die Kirchgemeinde wechselt unabhängig von uns zum Einheitsbezug.

**Adolf von Burg** ist der Meinung, dass sie sich sicher am Entscheid der Gemeinde festmachen.

**Daniela Tillessen** ja es gibt weniger Geld bei Verzugszinsen. Dieses Geld wird von Personen eingetrieben, die finanziell vielleicht nicht so gut gestellt sind. Diese Personen würden finanziell entlastet werden. Wir «kämpfen» mit vielen Themen, die wir nun bewältigen müssen, IKS etc. Wenn wir die Steuern abgeben könnten, können wir uns um andere Dinge kümmern. Monetär betrachtet stimmt sie Urs Affolter zu.

**Nico Fröhli** merkt an, dass monetär noch zu beachten ist, dass die Kosten der Verwaltungssoftware sinken, wenn die Steuern nicht mehr bei der Gemeinde sind.

**Cornelia Begert** weiss, dass man das so in den Vertrag aufgenommen hat. So ist es auch auf jeden Fall möglich.

Es wird über den Antrag von Urs Affolter abgestimmt: 27Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag mit 51 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen an.

930.0.020 Jahres- und Mehrjahresprogramm

## 5 Erläuterungen des Finanzplanes 2023 - 2027

### Ausgangslage

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die mittel- und langfristige Planung des Finanzhaushaltes und ist durch den Gemeinderat periodisch zu beschliessen. Dadurch lassen sich finanzwirtschaftliche Zusammenhänge früh erkennen, korrigierende Massnahmen rechtzeitig umsetzen und Investitionen nach Zwangs-, Entwicklungs- und Wunschbedarf berücksichtigen. Oberstes Ziel ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt, d.h. nicht mehr Aufwendungen / Kosten als Einnahmen / Erträge. Der Finanzplan basiert auf den Annahmen verschiedener Entwicklungen, wie den Einwohnerzahlen, notwendigen Leistungsaufgaben oder anstehenden Investitionen.

Wir gehen davon aus, dass die Bevölkerungszahl für die nächsten beiden Jahren eher stabil bleibt und sich bis im Jahr 2027 auf 1'745 Einwohner erhöht. Die erwarteten Zuzüge aufgrund neu erstellter grösserer Liegenschaften (Dorfstrasse 33-37, Grossmatt) werden zeitlich etwas später - Annahme bis Ende 2027 - erfolgen.

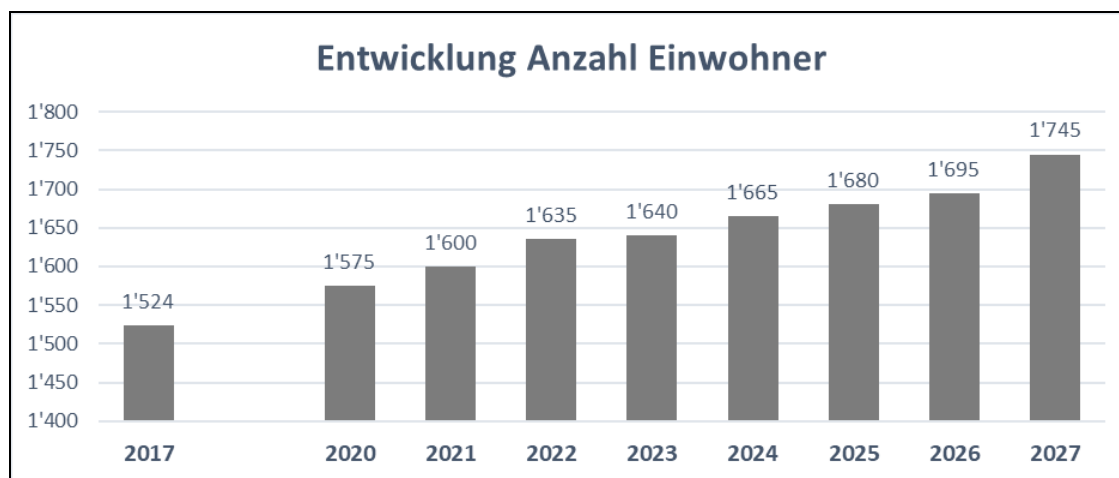


Abbildung 1: Entwicklung Anzahl Einwohner

### Entwicklungsprognose Nettovermögen bis Ende 2027 und Bedeutung für Steuerfusshöhe

Der erarbeitete Finanzplan 2023 – 2027 (siehe Abbildung 2) zeigt die Entwicklung mit gleichbleibendem Steuerfuss von 127% für natürliche Personen. Zeigt der Finanzplan auf, dass der Rechnungsausgleich nicht erreicht wird, so hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die notwendigen finanzpolitischen Massnahmen zu beantragen, um das Haushaltsgleichgewicht wiederherzustellen.

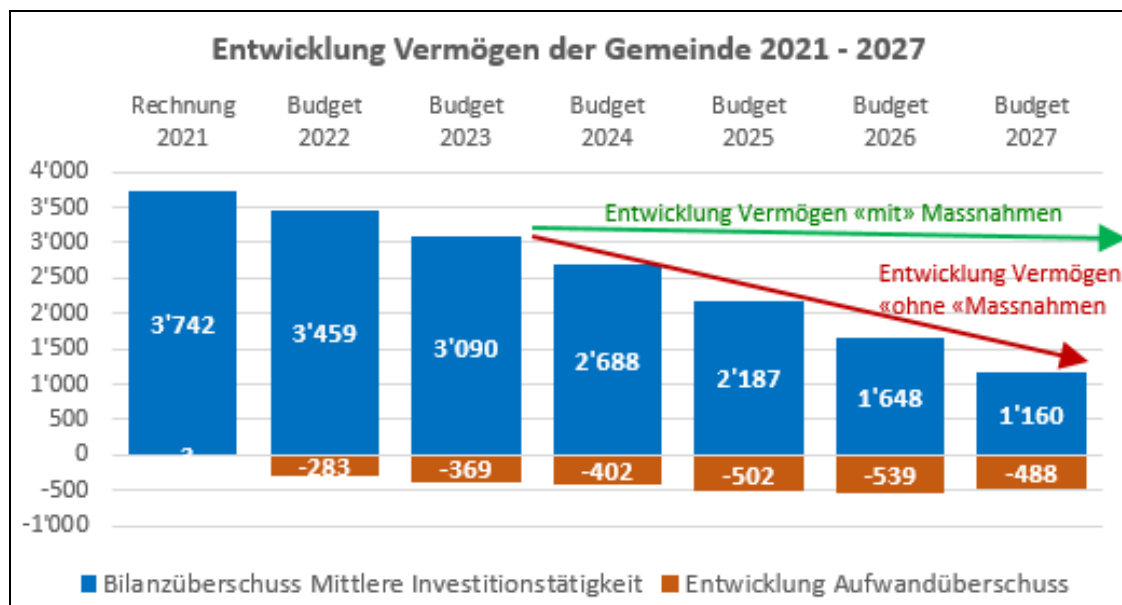


Abbildung 2: Entwicklung Vermögen der Gemeinde 2021 - 2027

Die Kostenvorteile von rund CHF 100'000.00 / Jahr im Zusammenhang mit dem Wechsel der Verwaltungs-Software (siehe Geschäft «Migration Verwaltungs-Software») sind ab dem Jahr 2024 bereits eingerechnet. Bei der Übergabe des Steuerbezugs an den Kanton (siehe Geschäft «Totalrevision Steuerreglement») fallen Einnahmen (Verzugszins) weg, aber auch Kosten und Aufwände.

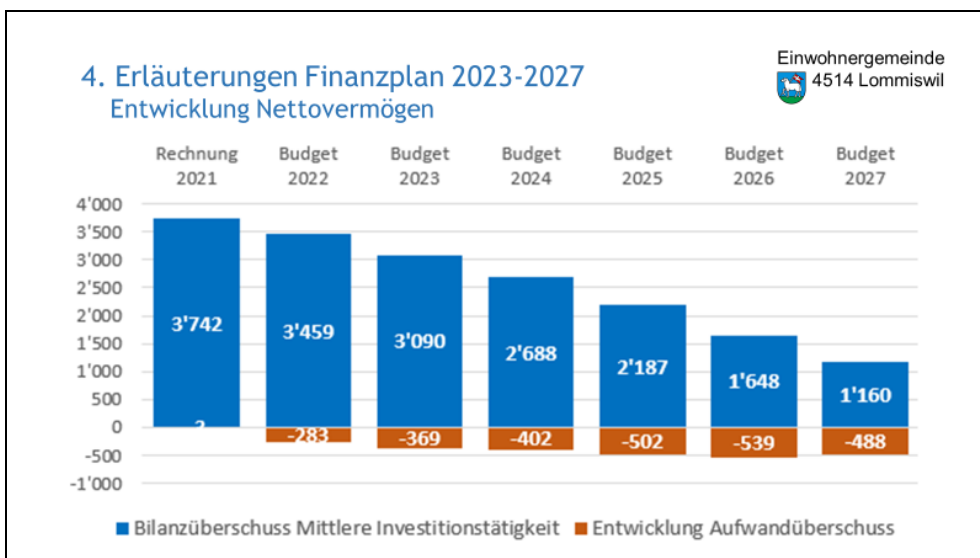
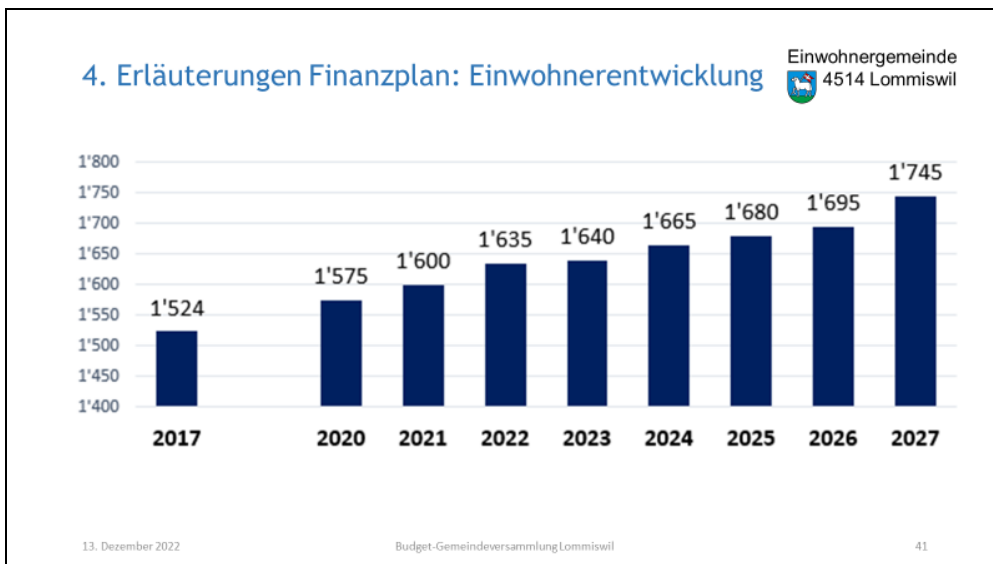
Weiteres Einsparpotential wird realisiert werden können, wenn das Schulhaus 1 künftig vollumfänglich für die Schule genutzt wird und wir dadurch dringend benötigten Schulraum kostengünstig bereitstellen können.

Bei den Gemeindewerken besteht grosser Erneuerungsbedarf und es sind Synergien zu nutzen, indem mehrere Werke zeitgleich zu erneuern wären. Teilweise bestehen jedoch auch zeitliche Vorgaben für die Realisierung von Projekten (siehe Geschäft «Nachtragskredit redundante Pumpe»). Investitionen z.B. in die Wasserversorgung oder die Abwasserentsorgung werden jedoch nicht den allgemeinen Finanzhaushalt betreffen, sondern sich in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen auswirken.

Sie sehen: wir investieren, wo es nötig ist. Investitionsvorhaben können aber nicht beliebig lang verschoben werden. Dass sich aufgeschobene Unterhaltsarbeiten finanziell auch negativ auswirken können, das zeigt sich beispielsweise auch beim Geschäft «Kredit Renovationsarbeiten Dorfhalle».

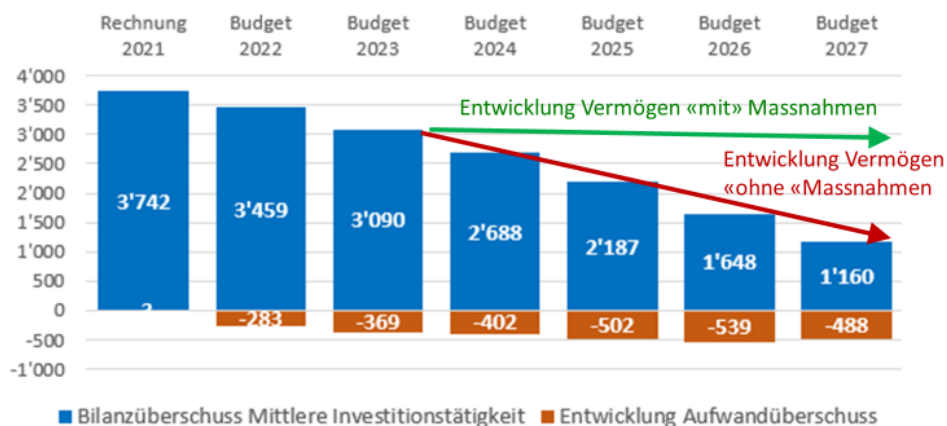
Mit der geplanten Reorganisation der Behörden- und Verwaltungstätigkeit inklusive Überarbeitung von Reglementen, Aufgaben etc. sind auch Bestrebungen verbunden, unsere Leistungen künftig noch kostenoptimaler und verursachergerechter zu erbringen. Andererseits ist auch zu prüfen, ob weitere Ertragspotentiale erschlossen werden können.

Daniela Tillessen erörtert den Finanzplan 2023 – 2027 anhand der folgenden Folien:



#### 4. Erläuterungen Finanzplan 2023-2027 Entwicklung Nettovermögen

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



#### 4. Erläuterungen Finanzplan 2023-2027 auf Basis mittlerer Investitionstätigkeit

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

Investitionsplan allg. Steuerhaushalt	Budget 2022	Budget 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026/27
Gebäude, Hochbauten	39	90	0	1'000	0
Tiefbauten	92	277	249	198	0
Orts-/Regionalplanung	36	20	0	0	0
Elektra	90	52	0	0	0
Anschlussgebühren	-36	-36	-36	-36	-36
<b>Total</b>	<b>221</b>	<b>413</b>	<b>213</b>	<b>1'162</b>	<b>-36</b>

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

46

#### 4. Erläuterungen Finanzplan 2023-2027 auf Basis mittlerem Investitionsbedarf

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

Investitionsplan Spezialfinanzierungen	Budget 2022	Budget 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026 /27
<b>Wasserversorgung</b> z.B. Pumpe Bellach, Leitungs- ersatz Bhf Oberdorf, Leckort- ung, Rückbau Tunnelleitung (ohne Tunnelleitung, Schutz- zonenmassnahmen Quelle)	102	220	464	-30	-30
<b>Abwasserbeseitigung</b> (z.B. Neubau RA3 Streichwehr)	-40	-40	420	-40	-40

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

47



#### 4. Erläuterungen Finanzplan bis 1'745 Einwohner im Jahr 2027

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

Allgemeine Vorgaben	Budget 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Einwohner (Anzahl)	1'640	1'665	1'680	1'695	1'745
Teuerung Personalaufwand	5.0 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Teuerung Sachaufwand	3.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Steuerfuss nat. Pers.	127 %	127 %	127 %	127 %	127 %
Zinssatz	0 %				

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

48

#### 4. Erläuterungen Finanzplan bis 1'745 Einwohner, mittlere Investitionstätigkeit

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

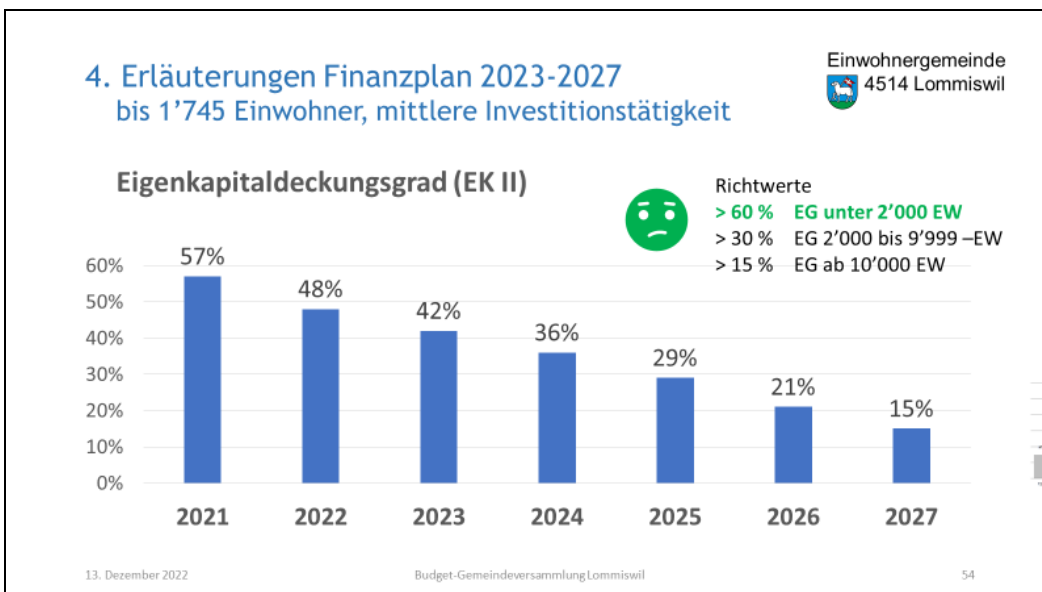
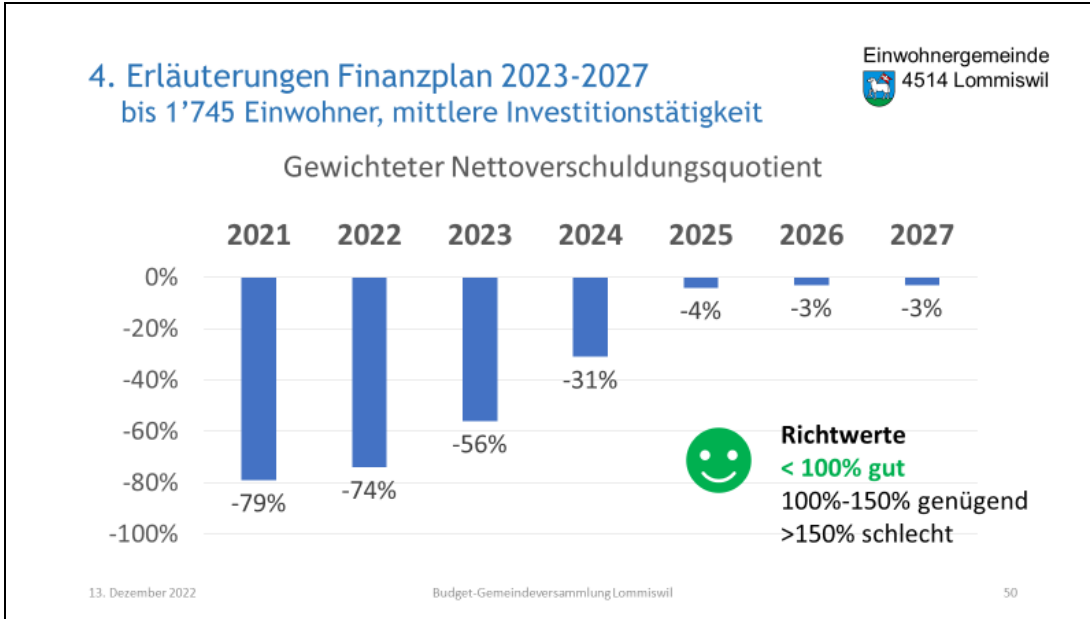
Prognose Erfolgsrechnung	Budget 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Aufwand	7'462	7'522	7'691	7'843	7'998
Ertrag	7'093	7'121	7'189	7'304	7'509
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>369</b>	<b>402</b>	<b>502</b>	<b>539</b>	<b>488</b>

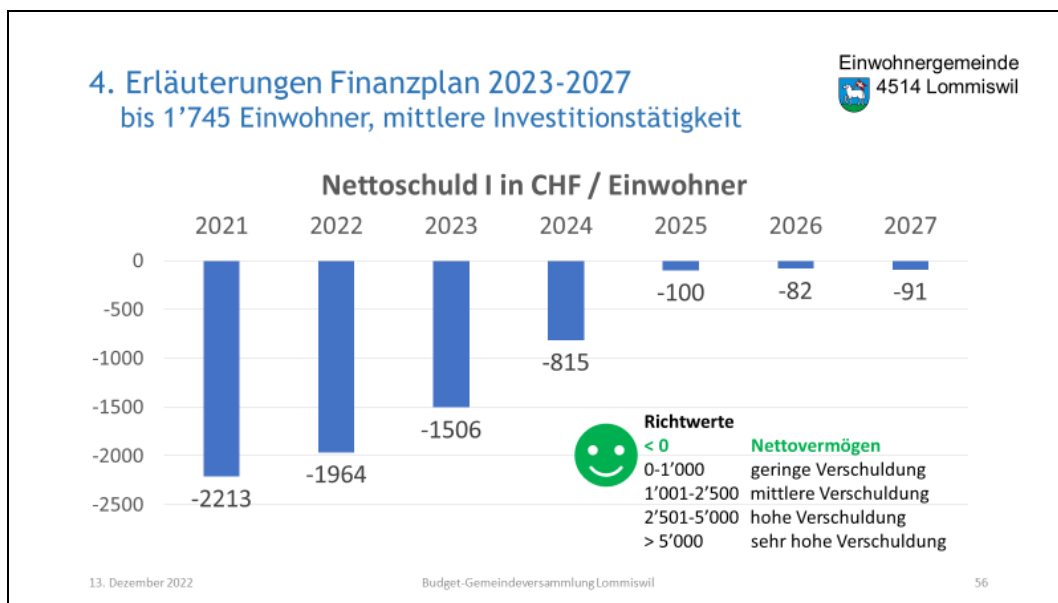
Planbilanz gesamt	Budget 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Aktiven	7'748	8'514	9'254	8'798	8'342
Passiven	7'765	8'351	9'271	8'815	8'359
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>3'090</b>	<b>2'688</b>	<b>2'187</b>	<b>1'648</b>	<b>1'160</b>

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

49





4. Erläuterungen Finanzplan  
Entwicklung Finanzausgleich

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

Quelle: AGEM 24.10.22

FILA-Jahr	Massgebli. Staatssteueraufkommen	Steuerkraftindex (SKI)	Total Beitrag	In % zum Staatssteueraufkommen
2019	CHF 3'518'774	81.49	CHF 481'906	13.7
2020	CHF 3'686'156	82.85	CHF 362'807	9.8
2021	CHF 3'882'768	85.53	CHF 248'289	6.4
2022	CHF 4'051'383	88.16	CHF 201'293	5.0
<b>2023</b>	<b>CHF 4'323'835</b>	<b>93.55</b>	<b>CHF 110'385</b>	<b>2.6</b>

Die EG Lommiswil gehört zu den ressourcenschwachen Gemeinden. Mit einem Steuerkraftindex von 81.49 bis 93.55 liegt sie unterhalb der mittleren Steuerkraft des Kantons.

Die **Steuerkraft konnte die letzten Jahre kontinuierlich verbessert** werden. Im FILA-Jahr 2023 ist Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich gerade noch 2.6 Steuerfusspunkte.

13. Dezember 2022 Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil 58

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

## 6 Budget 2023

### Bericht

#### 6.1 Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2023 einen Steuerfuss von 127 % für natürliche Personen (Budget 2022, Steuerfuss 127 %) und 104 % für juristische Personen (Budget 2022, Steuerfuss 104 %). Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 552'347.00 aus. Die Gegenüberstellung von Erträgen (vor allem Steuern) und Aufwänden zeigt, dass die Erträge / Einkünfte nicht ausreichen, um alle Aufwände / Kosten zu decken.

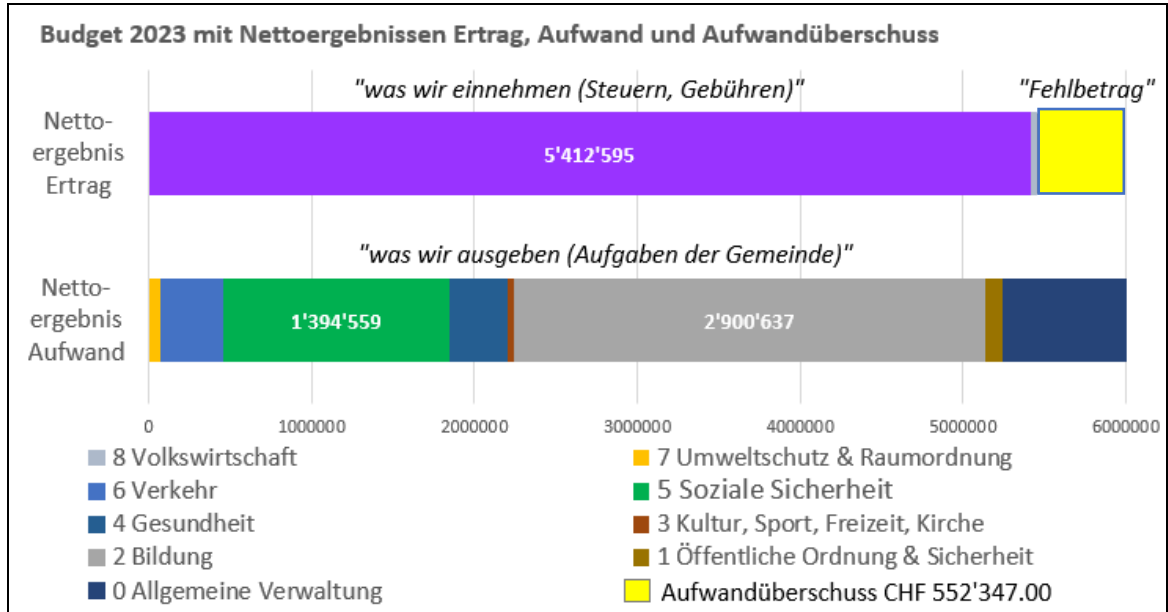


Abbildung 3: Budget 2023 mit Nettoergebnissen Ertrag, Aufwand und Aufwandüberschuss

Für das Budget zeigen sich für die einzelnen Bereiche im Detail folgende Nettoergebnisse:

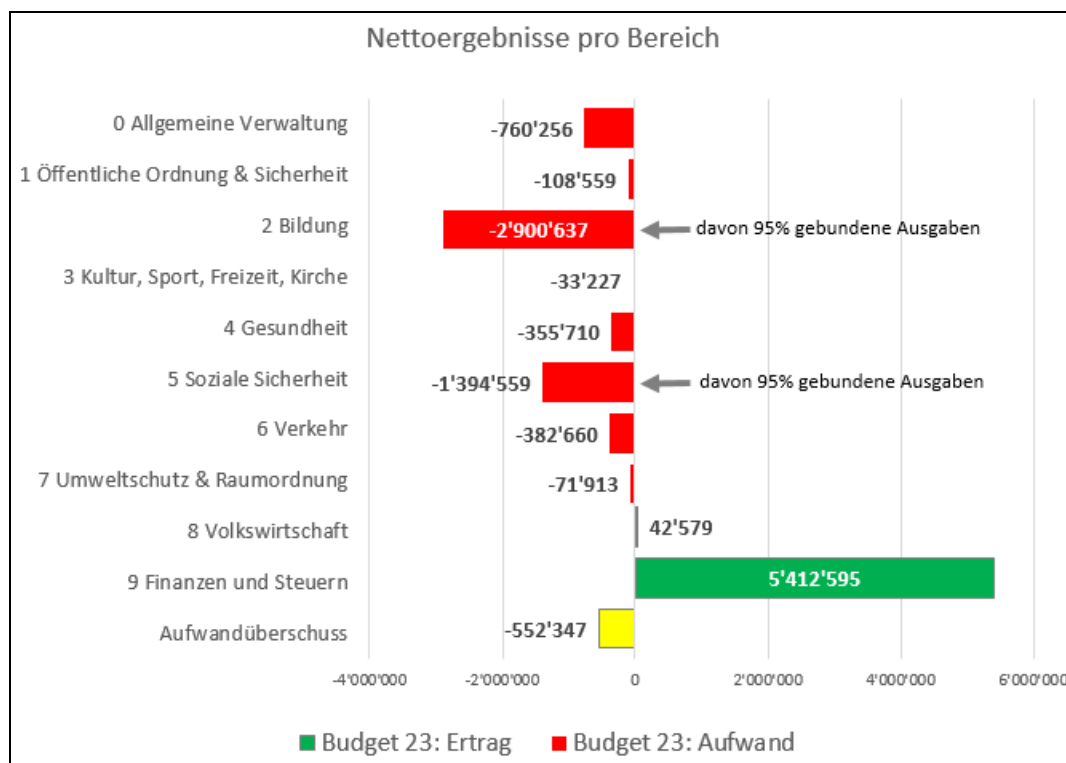


Abbildung 4: Nettoergebnisse pro Bereich

Im Vergleich zur Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 251'381.51, bedingt durch einmalige Wertberichtigung- und dem Budget 2022 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 287'569.00 zeigt sich eine angespanntere finanzielle Entwicklung für das Jahr 2023. Massgeblich dafür verantwortlich sind einerseits Mindereinnahmen bei den Steuererträgen von mindestens CHF 185'000.00, gerechnet auf Basis Steuererträge des Jahres 2016 / 2017. Andererseits erhalten wir um CHF 90'900.00 tiefere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Würden wir die Ertragsausfälle kompensieren wollen, dann müsste erneut eine Steuererhöhung um ca. 5% erfolgen. Die vom Souverän angenommene Gegeninitiative «Jetzt si mir draa» wirkt sich also stark auf unseren Finanzhaushalt aus. Auch der Finanz- und Lastenausgleich liegt für das Jahr 2023 rund CHF 90'900.00 tiefer als 2022. Die Aufwände für Bildung und Gesundheit, soziale Sicherheit sind in etwa gleichbleibend.

## 6.2 Spezialfinanzierungen

Die Bereiche der Spezialfinanzierung sind mit kostendeckenden Gebühren zu finanzieren. Eine erste Analyse hat aufgezeigt, dass die internen Leistungen des Werkhofes und der Verwaltung nicht oder unvollständig zu den echten Kosten verrechnet werden. Dies hat zur Folge, dass einerseits die Spezialfinanzierungen zu tiefe Kosten ausweisen und andererseits der allgemeine Finanzhaushalt dadurch zu hoch belastet wird. Das interne Verrechnungssystem wird ebenfalls im Rahmen des Vorhabens Reorganisation Behörden- und Verwaltungstätigkeit überprüft und Gebühren entsprechend angepasst.

### Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 86'650.00 aus (Rechnungsausgleich auf der Aufwandseite). Das Eigenkapital Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 306'818.34. Der Werterhalt per Ende 2021 beläuft sich auf CHF 321'890.25. Nicht berücksichtigt ist eine allfällige ausserplanmässige Abschreibung von insgesamt CHF 662'516.80 der bisherigen und im Budget 2023 geplanten Ausgaben, sofern die Gänselochquelle aufgegeben werden muss.

### **Abwasserentsorgung**

Die Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 44'892.00 aus (Rechnungsausgleich auf der Ertragsseite). Ende 2021 betrug das Eigenkapital Abwasserentsorgung CHF 848'705.25. Per Ende 2021 betrug der Bestand Werterhalt «Gemeinde» CHF 716'657.90, der Werterhalt «ARA» CHF 268'591.50. Im Bereich der Abwasserentsorgung können wir bisher auf das relativ hohe Eigenkapital zurückgreifen und vorläufig auf eine Erhöhung der Gebühr verzichten.

### **Abfallbeseitigung**

Die Spezialfinanzierung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6'130.00 aus (Rechnungsausgleich auf der Aufwandseite). Ende 2021 betrug das Eigenkapital Abfallbeseitigung CHF 3'984.67. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der seit 2021 korrekt verrechneten Rechnungen bis Ende 2022 das Eigenkapital wieder ausgeglichen werden kann.

### **6.3 Investitionsrechnung mit Verpflichtungskreditkontrolle**

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 706'500.00 ab. Erneuerungsmassnahmen oder Projektkosten bezüglich LED-Strassenbeleuchtung, Migration Verwaltungs-Software, Renovationsarbeiten Dorfhalle, Ersatz- / Neuanschaffung Schulmobiliar, Umnutzung / Umrüstung Verwaltungsräumlichkeiten, Abklärungen Gänselochquelle (Wasserversorgung), redundante Pumpe Stufenpumpwerk Bellach, Leckortungssystem für das Wasserverteilnetz, Ortsplanungsrevision, Austausch Kontroll- und Entwässerungsschächte fallen ins Gewicht.

### **6.4 Teuerungszulage für haupt- und nebenamtliches Personal**

Gemäss § 45 der geltenden Anstellungs- und Besoldungsordnung hat die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates die Teuerungszulage bei den voll- und nebenamtlichen Gemeindeangestellten festzulegen. Der Gemeinderat beantragt, den bisherigen Teuerungsausgleich von 118.9093 Punkten (Basis Mai 1993 = 100 Punkte) auf 120.6929 Punkte zu erhöhen – analog zum Kanton Solothurn.

### **6.5 Feuerwehersatzabgabe**

Gemäss § 14 Abs. 2 des Gemeinde-Reglements über die Feuerwehr hat die Gemeindeversammlung den Prozentsatz für die Ersatzabgabe festzulegen. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und nach der Verordnung über die Ersatzabgabe. In der kantonalen Verordnung über die Feuerwehr-Ersatzabgabe sind das Minimum der Feuerwehr-Ersatzabgabe mit CHF 20.00 und das Maximum mit CHF 400.00 pro Jahr festgelegt. Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehr-Ersatzabgabe wie bisher mit 10% der rechtskräftig eingeschätzten Staatssteuer zu erheben.

### **6.6 Steuerfuss**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der natürlichen Personen von 127% und den Steuerfuss für juristische Personen bei 104% zu belassen.

### **Antrag - Genehmigung des Budgets**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:


- Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 552'347.00 zu genehmigen
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 706'500.00 zu genehmigen
- den Teuerungsausgleich von bisher 118.9093 Punkten auf 120.6929 Punkte zu erhöhen
- die Feuerwehersatzabgabe auf 10% der einfachen Staatssteuer zu belassen
- den Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen bei 127% und für juristische Personen bei 104% zu belassen

Daniela Tillessen erörtert das Budget anhand der folgenden Unterlagen:

### 5.1 Erfolgsrechnung 2023

Gesamtaufwand/-ertrag Budget 2023, Vorjahre in CHF

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	7'475'610	6'923'263	7'345'796	7'058'227		
<b>Ertrags-/Aufwand- überschuss</b>		552'347		287'569		

- Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 552'347.00 aus. Dies bei gleichbleibendem Steuerfusses für natürliche Personen von 127 % resp. von 104% bei den juristischen Personen.
- Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
62

### 5.1 Erfolgsrechnung 2023

Gründe für Aufwandüberschuss - Vergleich Budget 2022

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



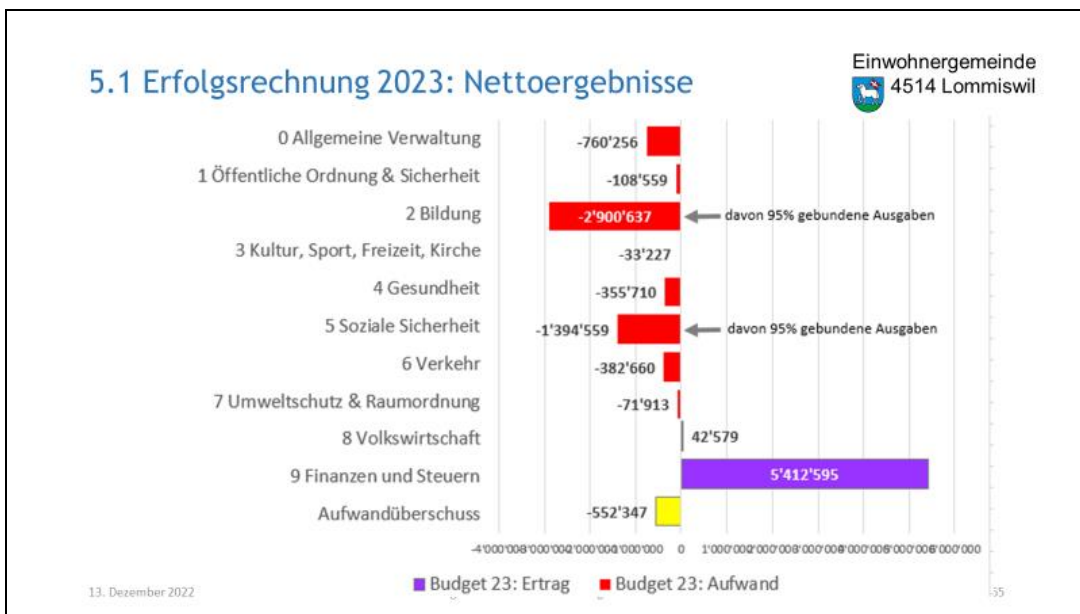
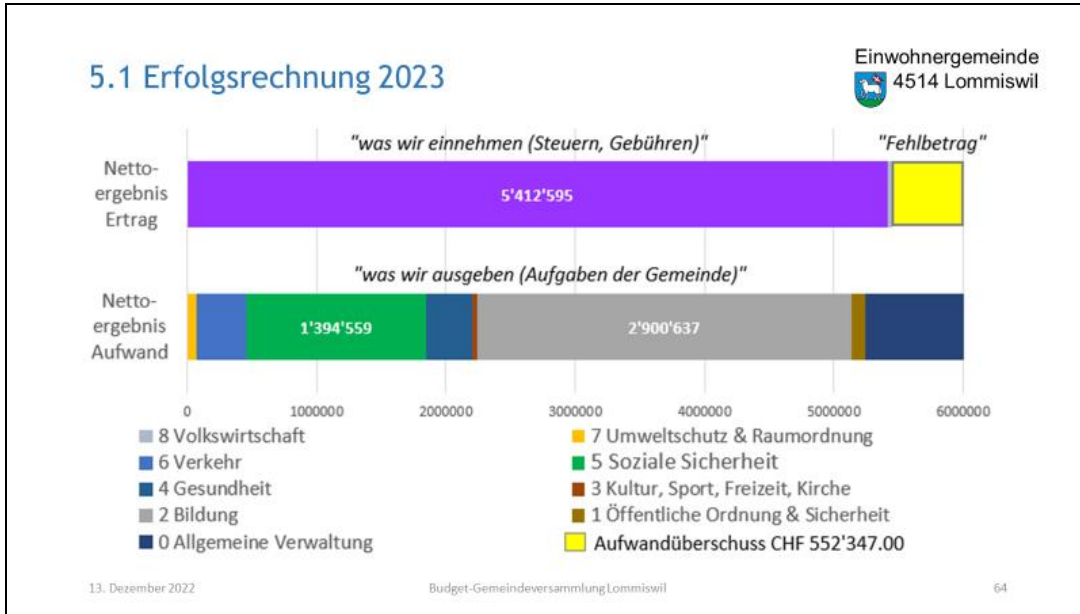
-100'000 -50'000 0 50'000 100'000 150'000 200'000 250'000



Kategorie	Wert (CHF)
9 Finanzen und Steuern	226'400
8 Volkswirtschaft	-54'612
7 Umweltschutz und Raumordnung	50'310
6 Verkehr	67'569
5 Soziale Sicherheit	29'711
4 Gesundheit	-20'705
3 Kultur, Sport und Freizeit	
2 Bildung	
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	
0 Allgemeine Verwaltung	

Tiefere Aufwände trotz Mehrkosten für «Archivierungslösung»

13. Dezember 2022
Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil
63



### 5.1 Erfolgsrechnung 2023 - Detaillierterläuterungen

#### 0 Allgemeine Verwaltung - in CHF

Einwohnergemeinde 4514 Lommiswil

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	867'446	107'190	887'041	106'690	912'146	118'584
<b>Nettoergebnis</b>		760'256		780'351		793'561

- Einmalige Mehrkosten Archivierungslösung (+CHF 41'000.00)

13. Dezember 2022 Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil 66



## 5.1 Erfolgsrechnung 2023 - Detailerläuterungen

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit - in CHF

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	163'559	55'000	123'848	45'000	89'254	51'801
<b>Nettoergebnis</b>		108'559		78'848		37'453

- Teuerung für Material/ Treibstoff sowie Rückstau Beschaffungsbedarf
- Höhere Sold- und Ausbildungskosten

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

67

## 5.1 Erfolgsrechnung 2023 - Detailerläuterungen

### 2 Bildung - in CHF

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'226'181	325'544	3'157'178	322'500	2'920'848	308'881
<b>Nettoergebnis</b>		2'900'637		2'833'678		2'611'967

- Verschiebung Personalaufwand von Bereich «Gemeindestrassen» in Bereich «Schulliegenschaften»

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

68

## 5.1 Erfolgsrechnung 2023 - Detailerläuterungen

### 3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche - in CHF

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	33'227	0	45'230	0	61'578	49
<b>Nettoergebnis</b>		33'227		45'230		61'529

- Einsparung wegen Streichung der Zentrums-Beiträge wie Stadtheater, Zentralbibliothek, Begegnungszentrum altes Spital, Kunsteisbahn, Velostation, Naturmuseum ( total - CHF 25'738.00)
- Reduktion bei Vereinsbeiträgen und Seniorenreise

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

69

## 5.1 Erfolgsrechnung 2023 - Detailerläuterungen

### 4 Gesundheit - in CHF

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	355'710	0	305'400	0	296'682	0
<b>Nettoergebnis</b>		355'710		305'400		296'682

- wird in der Sozialregion auf die Anzahl Einwohner/innen heruntergebrochen (berechnet mit 1'605 Einwohner/innen / Stand: 2021)
- Kostensteigerung Restkostenfinanzierung stationäre Pflege + CHF 42'500

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

70

## 5.1 Erfolgsrechnung 2023 - Detailerläuterungen

### 5 Soziale Sicherheit - in CHF

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'397'559	3'000	1'417'200	3'000	1'321'596	3'000
<b>Nettoergebnis</b>		1'394'559		1'414'200		1'318'596

- Gebundene Ausgaben → wird in der Sozialregion auf die Anzahl Einwohner/innen heruntergebrochen und es besteht ein Vertrag

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

71

## 5.1 Erfolgsrechnung 2023 - Detailerläuterungen

### 6 Verkehr - in CHF

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	458'272	75'612	503'934	66'662	540'377	68'240
<b>Nettoergebnis</b>		382'660		437'272		472'137

- Verschiebung Personalaufwand von Bereich «Gemeindestrassen» in Bereich «Schulliegenschaften» (Bildung)

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

72

## 5.1 Erfolgsrechnung 2023 - Detailerläuterungen

### 7 Umweltschutz und Raumordnung - in CHF

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	797'035	725'122	711'710	643'180	657'620	602'422
<b>Nettoergebnis</b>		71'913		68'530		55'198

- Grösserer Beitrag an Zweckverband ARA CHF 161'200 (Vorjahr: CHF 98'000) für Sanierung Rechen

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

73

## 5.1 Erfolgsrechnung 2023 - Detailerläuterungen

### 8 Volkswirtschaft - in CHF

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	77'421	120'000	83'055	120'000	127'160	136'007
<b>Nettoergebnis</b>	42'579		36'945		8'847	

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

74

## 5.1 Erfolgsrechnung 2023 - Detailerläuterungen

### 9 Finanzen und Steuern - in CHF

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	99'200	5'511'795	111'200	5'750'195	-216'154	5'673'504
<b>Nettoergebnis</b>	5'412'595		5'638'995		5'889'658	

- Mindereinnahmen Steuern nat. Personen (- CHF 185'000)
- Mindereinnahmen beim kantonalen Finanzausgleich (- CHF 90'900.00)
- Mehreinnahmen Gemeindesteuern jur. Personen Vorjahre (+ CHF 29'000) und Sondersteuer aus Kapitalabfindung 2./3. Säule (+ CHF 40'000)

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

75

## 5.2 Spezialfinanzierungen Ertragsüberschüsse

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

Bereich	Ertragsüberschuss in CHF	Eigenkapital in CHF per 31.12.21
Wasserversorgung	86'650	306'818.34
Abwasserbeseitigung	-44'892	Eigenkapital 848'705.25 (Werterhalt ARA 268'591.50)
Abfallbeseitigung	6'130	3'984.67

- Spezialfinanzierung sind mit **kostendeckenden Gebühren** zu finanzieren
- Leistungen Werkhof / Verwaltung nur **unvollständig zu echten Kosten** verrechnet. Folge: zu geringe Kosten bei den Spezialfinanzierungen ausgewiesen, der allgemeine Haushalt zu hoch belastet. Überprüfung Verrechnungssystem, Gebühren

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

76

## 5.3 Investitionsrechnung Ausgaben / Einnahmen Budget 2023, Vorjahre in CHF

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	824'000	117'500	454'367	103'000	625'944	851'530
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>	-706'500			351'367		-225'587

- IT-Migration Verwaltungs-SW (CHF 86'000.00), LED-Strassenbeleuchtung (CHF 275'000)
- Renovationsarbeiten Duschen, Aussenleuchten Dorfhalle (CHF 70'000)
- Schulmobiliar (185'000); Umnutzung Verwaltungsräume (CHF 20'000)
- Wasser: Gänselochquelle (20'000), red. Pumpe (CHF 145'000), Leckortung (CHF 35'000)
- OPR → CHF 20'000; Austausch Kontroll- / Entwässerungsschächte (CHF 23'000)

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

77

## 5.4 Teuerungszulage Für haupt- und nebenamtliches Personal

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

Der Gemeinderat beantragt, den bisherigen Teuerungsausgleich von 118.9093 Punkten (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte) auf 120.6929 Punkte zu erhöhen – analog zum Kanton Solothurn.

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

78

## 5.5 Feuerwehersatzabgabe

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehr-Ersatzabgabe wie bisher mit 10% der rechtskräftig eingeschätzten Staatssteuer zu erheben (Minimum: CHF 20.00 / Maximum: CHF 400.00)

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

79

## 5.5 Steuerfuss

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss der natürlichen Personen von 127 % und den Steuerfuss für juristische Personen von 104 % zu belassen.

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

80

## 5. Budget 2023 Antrag

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu genehmigen

- **Erfolgsrechnung** mit Aufwandüberschuss von CHF 552'347.00
- **Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 706'500.00
- **Teuerungsausgleich** von neu 120.6929 Punkte (bisher 118.9093 Punkte)
- **Feuerwehersatzabgabe** wie bisher bei 10 % der einfachen Staatssteuer
- **Steuerfuss** der einfachen Staatssteuer für **natürliche Personen** wie bisher bei 127 % und für **juristische Personen** wie bisher bei 104 %.

13. Dezember 2022

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

81

## Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

**Beat Schneider** ist der Präsident der Schützen. Er dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Mühe hat er allerdings mit den niedrigeren Beiträgen für die Vereine. In Lommiswil gibt es 22 Vereine, die viel Soziales leisten. Es können so neue Kameradschaften entstehen. Er findet es nicht gut, dass man den Beitrag halbieren will. Man hat es vorher schon gehört, dass man bei anderem Geld spricht, aber bei den Vereinen will man jetzt weniger ausgeben. Durch das würde man CHF 3'600.00 einsparen. Er stellt den Antrag, dass man den Vereinsbeitrag 3636.20 analog 2020/2021 auf CHF 7'200.00 belässt.

**Peter Schneitter** macht die Budgetunterschreitung nicht grosse Sorgen, aber die Entwicklung bis ins 2027 dagegen schon. Man läuft in eine Überschuldung. Er fragt, ob man sich Gedanken darüber macht. Das würde ja bis ins 2030 so weitergehen. Danach müsste man die Steuern erhöhen oder mehr sparen. 2 Millionen der Kosten kann man beeinflussen, der Rest ist mehr oder weniger vorgegeben. Bei den Kosten gibt es keine heilige Kuh. Er ist in dem Sinne doppelt bestraft, denn er ist Mitglied in der Männerriege und Rentner. Hat man sich überlegt, manche Kosten mit anderen Gemeinden zu teilen? So könnte man ein Paar CHF 100'000.00 sparen. Man müsste eigentlich CHF 200'000.00 pro Jahr sparen. Im 2023 ist das nicht mehr möglich, aber in den folgenden Jahren ist er der Meinung, dass man sich stark überlegen muss, wie die Kosten herunterkommen. Er findet den Weg über die Vereine und Rentner nicht richtig.

**Daniela Tillessen** das ist uns sehr bewusst.. Einen ersten Schritt haben wir jetzt gemacht mit der neuen Verwaltungssoftware. Dieser eröffnet weitere Perspektiven, um Kosten zu sparen. Und wie er gesagt hat, es gibt keine heiligen Kühe, wir müssen die Offenheit haben, alle Themen zu überdenken. Ich sage bewusst 'denken', denn es heisst noch nicht, dass man es dann auch macht. Es ist wichtig, dass wir Themen unter die Lupe nehmen, und schauen, was es für die Gemeinde bedeutet, was ihr wichtig ist. In der Gemeinde gibt es nächstes Jahr eine Art Reorganisation mit neuen Zuständigkeiten, neuer Strategie für die Weiterentwicklung der Gemeinde. Weitere Themensollten dann auch konkretisiert werden.

**Peter Schneitter** sieht, dass man bei den Vereinen und Rentnern gespart hat, aber zum Beispiel nicht bei den Sitzungsgeldern und Entschädigungen.

**Daniela Tillessen** weiss, dass dem so ist. Wir haben bei vielem einen Nachholbedarf, wir müssen aufräumen. Wir stecken sehr viel Aufwand in diese Prozesse und wer sich engagiert, soll auch eine gewisse Entschädigung erhalten.

**Peter Schneitter** fragt, ob die Kürzung einmalig ist.

**Daniela Tillessen** das Budget wird jedes Jahr neu gemacht. Nico Fröhli kann weiter bezüglich der Jugendförderung ausführen.

**Nico Fröhli** weiss, dass man ein Paar Punkte angeschaut hat, um Kosten einzusparen. Im Gemeinderat ist man sich einig, dass die Jugendförderung gefördert werden soll. Dadurch hatte man einen Betrag eingesetzt, aber es sprengte den Rahmen. Deshalb hat man es jetzt auf ein Jahr verschoben, damit man die Entwicklung sehen kann. Man weiss noch nicht, ob die Reduktion der Vereinsbeiträge definitiv ist. Man möchte der Gemeindeversammlung eine neue Lösung präsentieren, die die Jugendförderung besser angeht.

**Daniela Tillessen** informiert, dass sich dieser Betrag auf rund CHF 20'000.00 belaufen hätte. Es ist aber nicht seriös, einen Betrag ins Budget aufzunehmen, wenn noch kein Konzept vorliegt. Man hat nun einen kleinen Betrag ins Budget aufgenommen, so dass sich Nico Fröhli mit den Jugendlichen unterhalten kann. Man wollte nicht im Budget «etwas in den Vorrat» tun. 2023 ist jetzt der Gürtel enger, danach muss man auf jeden Fall daran arbeiten. Man schätzt die Arbeit der Vereine sehr auch bzgl. Jugendförderung.

**Beat Schneider** findet es sinnvoll, dass man es mit dem Vereinskongress zusammen anschaut, sobald es soweit ist.

**Adolf von Burg** findet die Leistung, die die Vereine erbringen, immens. Das findet er grossartig. Es ist an der falschen Stelle gespart. Für die Vereine ist dieser Beitrag teilweise existenziell. Er stellt den Antrag, die Beträge für die Bundesfeier 3636.04, Musikvereine 3636.05, Dorfvereine 3636.20 und den Seniorenausflug 3170.02 analog zum Beitrag 2022 ohne jegliche Kürzung zu belassen.

**Beat Schneider** zieht somit seinen Antrag zurück. Er ist mit diesem Antrag von Adolf von Burg einverstanden.

Es wird über den Antrag von Adolf von Burg abgestimmt: 57 Ja-Stimmen, der Antrag ist somit angenommen.

### **Erika Pfeiffer**

Mit ihren Ausführungen will sie aufzeigen, dass es nicht einfach ist, die Höhe des Projektierungskredits abzuschätzen. Wenn allerdings für Kredittranchen von CHF 10'000.00 ein längeres Verfahren nötig ist und die Gesamtsumme auf CHF 50'000 begrenzt wird, laufen wir Gefahr, unseren Verpflichtungen nicht nachzukommen. Beispiel: Kostenschätzung für die Verlegung des Sammelbeckens in Gänsbrunnen.

Es ist die Eingabe für das Budget 2023 mit CHF 20'000.00 erfolgt. Diese Summe sollte gemäss Besprechung an der Sitzung im September 2022 auf CHF 30'000.00 erhöht werden, damit wir im kommenden Jahr auf der sicheren Seite sind. Diese Erhöhung ist nicht ins Budget 2023 eingeflossen.

Der heutige Ausschuss Wasser arbeitet seit Frühjahr 2021 an der neuen Planung der Gänselochquelle.

Aufgrund von Einschätzungen von verschiedenen Fachleuten sind wir motiviert, das Ziel, die Ausscheidung der neuen Schutzzone erreichen zu können.

Weil der Start der Sanierung des Weissensteintunnels im Sommer 2021 geplant war, sollte der Hydrogeologe in einer Kurzversion der Arbeiten anhand der vorhandenen Papiere und elektronischen Daten bis März 2021 aufzeigen, ob die Ausscheidung möglich sein sollte. Für diese erste Phase sprach der Gemeinderat im Dezember 2020 einen Kredit von knapp CHF 30'000.00.

Nach der ersten Phase legte uns der Hydrogeologe den Zwischenschritt mit einem zusätzlichen Markierversuch auf der Ostseite als zielführend vor. Dieser Markierversuch sollte mit CHF 40'000.00 Gewissheit bringen, ob der Steinbruch tatsächlich neu in die Schutzzone aufzunehmen sei, was dann auch die Erkenntnis daraus war.

Nach verschiedenen Aussagen von Angestellten des Amts für Umwelt, stellten wir fest, dass wir uns juristisch beraten lassen mussten, in der Hoffnung mehr Gehör beim Kanton zu erhalten. Anlässlich einer Besprechung mit der Baudirektorin sowie den Chefbeamten des Amts für Umwelt am runden Tisch im Februar 2022 wurde klar, dass der Weg steinig (im wahrsten Sinn des Wortes) sein werde und wir gute Grundlagen und Argumente vorbringen müssen um unser Ziel zu erreichen. Wir benötigten einen Kredit von CHF 10'000.00.

Nachdem die Sanierung des Weissensteintunnels frühestens im Frühjahr 2023 anstand, blieb uns genügend Zeit, für den Entscheid zur Realisierung der Wasserleitung im Weissensteintunnel, auch die zweite Phase auszulösen. Damit erhielten wir Fakten mit Abklärungen im Feld, dass die Schutzzone ausscheidbar ist. Für diese II. Phase beantragten wir im Rahmen des Budgets 2022 den zweiten Teil der seinerzeitigen Offerte sowie für juristische Beratung, insgesamt CHF 50'000.00.

Aufgrund einer Publikation im Frühjahr 2022 stellte sich heraus, dass der Kanton beabsichtigte, neu im kantonalen Richtplan das Wasserdargebot darzustellen und in der Folge Quellen mit regionaler Bedeutung planerisch sicherzustellen. Die Gänselochquelle wurde in diesen Grundlagen als Wasserversorgung Welschenrohr aufgeführt und der Gemeinderat musste auch in diese Richtung für den Erhalt der Quelle einstehen, was wiederum juristische Beratung auslöste.

Begebenheiten, wie die Freigabe des Kantons für die Ausarbeitung einer Planstudie im Zusammenhang mit einem Sammelbecken für die ARA Gänsbrunnen, nota bene in unserer zukünftigen Schutzzone. Aber auch die Planung der Sanierung des Kugelfangs Gänsbrunnen am Montpelon, wobei das Wasser der Gänselochquelle während mindestens 8 Wochen verworfen werden musste, ohne Einbezug der Einwohnergemeinde Lommiswil, unterstrichen die Haltung des Kantons. Diese Tatsachen lassen vermuten, dass von Seiten des Kantons unsere Quelle bereits abgeschrieben ist.

Wir wurden uns bewusst, dass wir mit dem Bericht des Hydrogeologen, welcher den Erhalt der Gänselochquelle unterstützt, nicht ausreichend ausgerüstet sind, um Gemeinderat und Kanton für den weiteren Bestand der Quelle zu überzeugen.

Aus diesem Grund haben wir im August 2022 beim Gemeinderat einen erneuten Kredit von CHF 40'000.00 beantragt. Wir führten einen Workshop durch, um eine Gesamtrisikoanalyse zu erstellen. Das Ergebnis ist eine Gesamtrisikoanalyse mit einem Synthesebericht.

Im November 2022 stand fest, dass das Bau- und Justizdepartement die regionale Bedeutung der Quelle nicht anerkennt und die Einsprache beim Regierungsrat nötig wird. Der dafür beantragte Kredit beim Gemeinderat wurde von CHF 15'000.00 auf CHF 10'000.00 gekürzt. Inzwischen wurde der dringliche Nachtragskredit in vollem Umfang genehmigt.

Wir werden immer wieder mit neuen Hürden konfrontiert und müssen immer wieder feststellen, dass von Seiten des Gemeindepräsidiums die Kredite sehr ungern gesprochen werden und mit grossem Abklärungsbedarf beim Amt für Gemeinde verzögert werden.

Nachdem der Gemeinderat das Verfahren bezüglich der Richtplananpassung ebenfalls der Planung der Gänselochquelle anlastet, obwohl es sich eigentlich um eine Planbeschwerde handelt, werden uns im kommenden Jahr noch mehr Kosten anfallen.

Voraussichtlich im Januar 2023 soll der Gemeinderat den Grundsatzentscheid fällen, zur Freigabe der Unterlagen zur Vorprüfung beim AfU mit den entsprechenden Anträgen der Gemeinde. Hierzu benötigen wir nebst zwei Beratern auch den Juristen. Im nächsten Schritt gilt es, beim Amt für Umwelt einen Zugang zu erhalten, damit die belastete Situation aufgelöst und eine zielführende Lösungssuche ausgelöst werden kann. Auch für diesen Schritt werden wir Berater und Juristen als Beistand nötig haben, weil die Situation sehr verfahren ist.

Diese Situation soll unserer Meinung nach, nicht der Grund sein, auf unsere ergiebige Quelle mit qualitativ hervorragendem Wasser, welches nota bene ohne energetischen Aufwand bis zu den Einwohnern fliesst, zu verzichten.

Sie beantragt der Gemeindeversammlung, den Budgetbetrag von CHF 20'000.00 auf CHF 50'000 zu erhöhen.

**Daniela Tillessen** vorher hat sie aber noch etwas von CHF 30'000.00 gesagt?

**Erika Pfeiffer** ja der Ausschuss Wasser hat CHF 30'000.00 eingegeben, aber es wurden nur CHF 20'000.00 aufgenommen. Die CHF 50'000.00 sind nun beantragt, damit man nicht jedes Mal wieder einen Antrag an den Gemeinderat stellen muss.

**Daniela Tillessen** weiss, dass man bei einem Kredit von CHF 50'000.00 ein separates Traktandum dafür eingeben muss.

**Pascal Zimmermann** fragt, warum man nicht eher auf den Gemeinderat zugekommen ist. So hätte man es ins Budget nehmen können.

**Erika Pfeiffer** zu welchem Zeitpunkt? Mit dem Kantonalen Richtplan im November haben sie nicht gerechnet. Sie haben es auch nicht erwartet, dass man alles der Gänselochquelle belastet. Das belastet also immer wieder ihre Kosten. Der Ausschuss hat das Budget wie alle anderen vorgelegt erhalten. Dann können sie einen Antrag verfassen, den sie dann an der Gemeindeversammlung bringen können.

**Adolf von Burg** ergänzt, dass man im August die Budgeteingabe von CHF 20'000.00 eingegeben hat. Man hatte sie damals darauf aufmerksam gemacht, ob es nicht doch zu knapp berechnet ist. Dann hat sich der Ausschuss für CHF 30'000.00 entschieden. Das haben alle zusammen besprochen. Vielleicht hat es jemand nicht weitergegeben.



**Pascal Zimmermann** gibt ihm Recht, dass man es besprochen hat. Er hat den Entscheid zur Erhöhung aber nicht als definitiv wahrgenommen, dafür entschuldigt er sich, es war nicht seine Absicht. Er hat mit dem Ausschuss darüber gesprochen, dass die CHF 20'000.00 wohl eher zu knapp berechnet sind. Aber mit den CHF 50'000.00 ist er nun baff.

**Adolf von Burg** weiss, dass die CHF 50'000.00 kein Antrag des Ausschusses ist. Das hat Erika Pfeiffer von sich aus spontan eingebracht. Er versteht das Begehren, weil vieles der Gänslöchquelle belastet wird, aber die kann man auch dem Wasser selbst belasten.

**Pascal Zimmermann** stört es, dass man es erst jetzt einbringt. Er ist nicht prinzipiell dagegen.

**Adolf von Burg** man hat es erst jetzt gesehen, dass CHF 20'000.00 aufgenommen sind.

**Erika Pfeiffer** versteht nicht gerade wenig von der ganzen Thematik. Aber schon nur das Studieren der Einladung und des Budgets haben sie 3 Stunden gekostet. Sie gibt den vorschlag für weitere Gemeindeversammlungen, vorher eine Infoveranstaltung zu machen. So können sich die Interessierten ein erstes Bild davon machen.

**Daniela Tillessen** der Antrag der Budgeterhöhung hat nichts mit den Einladungsdokumenten zu tun. Das ist unabhängig davon. Ich kann diese Argumentation nicht ganz einordnen.

**Michelle Dürrenmatt** merkt an, dass sich jeder selbst gut überlegen muss, ob er einen solchen Betrag genehmigen will oder nicht. Sie fragt sich, was der Vorteil von diesem gesprochenen Geld sein soll. Beim Mobiliar für die Schule sind die Kinder und Lehrer froh. Die CHF 50'000.00 sickern irgendwo hin.

**Adolf von Burg** findet, dass man sich für oder gegen das Wasser entscheidet.

**Daniela Tillessen** findet, dass es noch einen anderen Aspekt gibt. Man orientiert die Einwohner mit der Einladung und dann hat man die Wahl ob man an die Gemeindeversammlung kommen und sich äussern will oder nicht. Die Einwohner, die nicht hier sind, können jetzt nicht entscheiden und sind auch nicht informiert. Es ist die 4. GV in diesem Jahr. Im Frühling ist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung geplant. Man könnte dieses Geschäft vertagen und dann noch einmal angehen.

**Adolf von Burg** sieht darin einen Weg. Man könnte jetzt auch auf CHF 30'000.00 erhöhen, wie man es im Ausschuss besprochen hat. Wenn man dann noch mehr benötigt, verfasst man einen entsprechenden Antrag.

**Daniela Tillessen** findet es so die korrektere Lösung. Ist das so für Erika Pfeiffer in Ordnung?

**Erika Pfeiffer** ist damit einverstanden, wenn man auf die CHF 30'000.00 erhöht.

Es wird über den Antrag von Erika Pfeiffer abgestimmt; dieser wird grossmehrheitlich angenommen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 561'597.00 und die Investitionsrechnung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 716'5000.00. Zusätzlich wird der Teuerungsausgleich auf 120.6929 Punkte, die Feuerwehrrersatzabgabe auf 10% der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen verbleibt auf 127%, sowie der Steuerfuss bei den juristischen Personen auf 104 %.

011.2.020 Botschaften und Akten

### **3        Motionen und Postulate**

---

Bis zur Gemeindeversammlung von heute sind keine Motionen oder Postulate von Stimmberechtigten eingetroffen.

012.0.050 Honorare, Entschädigungen, Spesen etc

### **5        Ehrungen**

---

Nach Rücksprache mit den zu ehrenden Behördenmitgliedern wird die Ehrung verschoben.

**Daniela Tillessen** bedankt sich bei allen. Sie wünscht allen frohe Festtage und e guete Rutsch ins 2023. Jetzt gibt es noch einen Apéro.

**German von Burg** informiert über den Christbaumverkauf der Bürgergemeinde Lommiswil: von 08:00 – 11:00 Uhr, nächsten Samstag, 17.12.2022. Dieses Mal gibt es auch Kaffee oder Punsch. Die Bäume sind hiesig, man muss nicht immer nur für die Umwelt predigen, sondern auch etwas dafür tun.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeverwalterin:

Geht an:

GP, GVP, 5 GR,  
Präs. RPK, GV